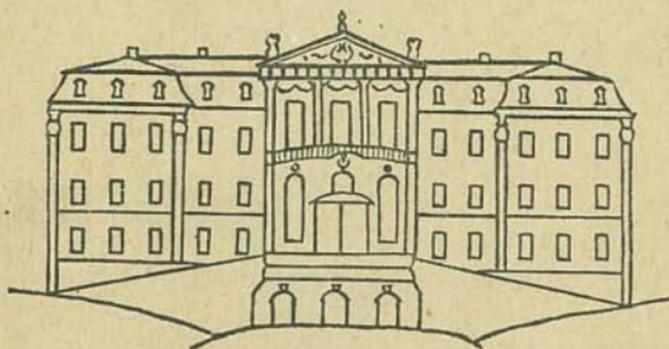


NATO –  
„Heilige Allianz“ des 20. Jahrhunderts

Von  
Prof. Dr. Gerhard Reintanz



Hefte aus Burgscheidungen

---

NATO –  
„Heilige Allianz“ des 20. Jahrhunderts

Von

Prof. Dr. Gerhard Reintanz

Professor mit Lehrauftrag für das Fach Völkerrecht  
an der Martin-Luther-Universität Halle–Wittenberg und  
Direktor der Zentralen Schulungsstätte der CDU  
„Otto Nuschke“ in Burgscheidungen

17

---

Herausgegeben von der Zentralen Schulungsstätte der CDU  
„Otto Nuschke“ in Verbindung mit der Parteileitung der  
Christlich-Demokratischen Union

## Inhaltsverzeichnis

I. Die USA-Hegemonie im kapitalistischen Welt-system .....	3
II. Vorgeschichte und Gründung .....	10
Der Brüsseler Pakt 1948 .....	11
Der Nordatlantik-Pakt 1949 .....	13
III. Organisation .....	21
Zivile Organisation .....	21
Militärische Organisation .....	24
IV. Überlagernde Verträge .....	28
Stützpunktverträge .....	28
Waffenlieferungsverträge .....	31
Off-shore-Programm .....	32
V. Westdeutschland und die NATO .....	33
VI. Das Wesen der NATO .....	43
Anhang: Die Beschlüsse der NATO 1949 bis 1958 — Eine Übersicht .....	55

Die Nordatlantikpakt-Organisation (NATO) besteht jetzt 10 Jahre. Auf seiner Tagung vom 2. bis 4. April 1959 versuchte der NATO-Rat, die zehnjährige Existenz dieser Organisation zu verherrlichen und zu rechtfertigen.

Nachstehend soll ein Überblick über die Entstehung und den gegenwärtigen Entwicklungsstand dieses Militärpaktes gegeben werden. Dabei wird sich zeigen, daß die NATO im Rahmen einer globalen, von den USA gelenkten Militärplanung ständig danach trachtet, einmal das sozialistische Lager durch die Schaffung von Militärstützpunkten an dessen Grenzen einzukreisen und zum anderen die demokratische Entwicklung in den NATO-Staaten selbst zu unterbinden.

Die NATO übt damit Funktionen aus, die schon einmal die Staaten einer sterbenden Welt vergeblich praktizierten: Die höchst unheilige „Heilige Allianz“ des vorigen Jahrhunderts versuchte das vorwärtsrollende Rad der Geschichte aufzuhalten und die absterbende absolutistische Herrschaft gegen die junge bürgerlich-kapitalistische Ordnung mit bewaffneter Hand durchzusetzen — es gelang ihr nicht.

Heute wehrt sich der Imperialismus verzweifelt gegen seinen Untergang. Er ist bereit, den Kampf gegen die neue Welt des Sozialismus mit den Waffen zu führen. Ein Mittel dazu ist die NATO.

Aber die Zeiten haben sich gewandelt. Die Völker sind mündig geworden und nehmen zusehends ihre Geschicke in die eigenen Hände. Sie sind stark genug, den Imperialismus zu zügeln und ihn im friedlichen Wettbewerb zu besiegen.

## I. Die USA-Hegemonie im kapitalistischen Weltsystem

Etwa seit 1900, mit der Aufteilung der Welt unter die Großmächte, hat der Kapitalismus den Übergang vom Stadium der freien Konkurrenz zum monopolistischen Stadium, d. h. zum Imperialismus, vollzogen: der Kapitalismus trat in das Stadium seines Abstiegs, seines Zerfalls und Untergangs ein. Lenin wies in seinem Werk „Der Imperialismus als höchstes Stadium des Kapitalismus“ dem Imperialismus seinen historischen Standort als sterbender Kapitalismus zu.

Bis zum ersten Weltkrieg, einem Krieg imperialistischen Charakters, reiften infolge der ungleichmäßigen Entwicklung der einzelnen kapitalistischen Länder die Voraussetzungen und Elemente der allgemeinen Krise des Kapitalismus heran.

Mit dem ersten Weltkrieg und mit der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution von 1917 kam es zum offenen Ausbruch der allgemeinen Krise des Kapitalismus, deren grundlegendes Merkmal die Spaltung der Welt in zwei entgegengesetzte Systeme ist, in das System des sich entfaltenden und wachsenden Sozialismus und in das System des absterbenden Kapitalismus, des Imperialismus. Das sozialistische Lager bildeten damals die auf dem Boden des zaristischen Rußlands entstandenen Sowjetrepubliken. Ihnen stand das Lager des Imperialismus mit solchen mächtigen Staaten wie den USA, Großbritannien, Frankreich, Japan, Deutschland u. a. gegenüber.

Die USA haben sich im kapitalistischen Lager nach dem ersten Weltkrieg zum Hegemon entwickelt. Diese Entwicklung vollzog sich auf der Grundlage der stärksten Konzentration des Monopolkapitals und der völligen Unterwerfung des Staatsapparates unter die Monopole.

Im Lager des Weltimperialismus bildeten sich im Verlauf der dreißiger Jahre zwei Hauptunruheherde zum Kampf gegen die Sowjetunion heraus: Deutschland und Japan. Der Völkerbund konnte seine friedenswahrende Aufgabe nicht erfüllen. Die Rüstungen wurden ständig verstärkt. In China, Abessinien und Spanien entstanden die ersten Kriegsbrände. Der zweite Weltkrieg rückte heran und brach im September 1939 aus.

Dieser Krieg war das Ergebnis der Entwicklung des modernen Monopolkapitalismus. Dennoch war der zweite Weltkrieg seinem Charakter nach nicht eine Wiederholung des ersten Weltkrieges. Angesichts der von den faschistischen Achsenmächten verfolgten Politik der Versklavung aller freiheitsliebenden Völker trug er von seiten der Anti-Hitler-Koalition den Charakter eines antifaschistischen Befreiungskrieges.

Mit dem Beginn des zweiten Weltkrieges 1939 hat eine neue Etappe der allgemeinen Krise des Kapitalismus und eine neue Serie von Kriegen, Revolutionen und wirtschaftlichen Erschütterungen des kapitalistischen Systems begonnen.

Aus dem kapitalistischen System sind nach dem zweiten Weltkrieg die Volksrepublik China, die Koreanische Volksdemokratische Republik und die Demokratische Republik Vietnam sowie eine Reihe von Ländern Mittel- und Osteuropas ausgeschieden und haben den Weg des Sozialismus beschritten. Die Sowjetunion ging gefestigt aus dem Kriege hervor und beginnt, den Kommunismus aufzubauen. Das sozialistische Lager umfaßt heute mehr als ein Drittel der gesamten Menschheit auf einem Viertel der bewohnten Erdoberfläche. Bis 1965 wird das sozialistische Lager die Hälfte der Weltindustrieproduktion erzeugen.

Im Kampf der kolonialen und abhängigen Gebiete um nationale und staatliche Souveränität kam und kommt es zu neuen Staatsbildungen. Vietnam, Indien, Pakistan, Burma, Indonesien, Ceylon entstanden in Asien als Staaten. Gab es um die Jahrhundertwende nur sechs Staaten in Asien, so hat sich heute ihre Zahl fast vervierfacht. Allein aus den ehemals der Türkei gehörenden Gebieten im Nahen Osten haben sich, z. T. nach dem Zwischenstadium britischer und französischer Mandatsherrschaft, sechs arabische Staaten (VAR, Libanon, Irak, Jordanien, Saudi-Arabien, Yemen) und der Staat Israel entwickelt. In Afrika erhielten Marokko und Tunis ihre Selbständigkeit zurück, neu entstanden Ghana und Guinea; Togo, Kamerun, Nigeria und weitere Staaten werden folgen.

Aus dem zweiten Weltkrieg gingen die USA als einzige imperialistische Macht gestärkt hervor. Die USA-Monopole erzielten in den sechs Kriegsjahren einen Profit von 103 Milliarden Dollar und konnten mit staatlichen Mitteln ihren Produktionsapparat erheblich vergrößern; sie eroberten in dieser Zeit die Märkte Lateinamerikas und setzten sich im britischen, französischen und niederländischen Kolonialbereich fest. Großbritannien wurde innerhalb des imperialistischen Lagers auf den zweiten Platz verwiesen, Frankreich lag weit abgeschlagen zurück; Deutschland, Italien und Japan verschwanden einstweilen als Konkurrenten von der Bildfläche. Die USA stiegen zur größten imperialistischen Finanz-, Land- und Seemacht empor.

Die USA-Wehrmacht, die vor dem zweiten Weltkrieg zahlenmäßig an 17. Stelle unter den Streitkräften der kapitalistischen Staaten rangierte, ist heute auf den ersten Platz vorgerückt. Betrug die Aktiv-Stärke der USA-Armee und der Kriegsmarine einschließlich der zugeleiteten Luftwaffenverbände im Jahre 1933 kaum 230 000 Mann, so wird die Stärke von Armee, Marine und Luftwaffe gegenwärtig auf mehr als das Zehnfache, auf 2,6 Millionen Mann im aktiven Dienst, davon 1,2 Millionen Mann bei der Armee einschließlich der Marine-Infanterie, 800 000 Mann bei der Luftwaffe und 600 000 bei der Marine und weitere 3 Millionen Mann in der Reserve geschätzt. Davon sind ständig etwa 1,4 Millionen Mann im Ausland in 950 Stützpunkten eingesetzt.

Den Kern der USA-Streitkräfte bildet neben den im Aufbau begriffenen Raketen-Korps das Strategische Luftkommando und das Strategische Armee-Korps. Das Strategische Luftkommando ist auf einen sog. „Druckknopf-Krieg“ vorbereitet: sobald in Washington der Kriegsfall ausgelöst wird, sollen sich in kürzester Frist etwa 1000 in allen Teilen der kapitalistischen Welt auf 102 Stützpunkten stationierte Langstreckenflugzeuge mit Atombomben

an Bord konzentrisch auf die Sowjetunion stürzen. Das Strategische Armee-Korps besteht z. Z. aus drei Divisionen. Jede Division kann innerhalb 24 Stunden auf dem Luftwege über den Atlantik oder Pazifik verlegt werden. Eine Erweiterung auf neun Divisionen ist geplant. An ständig einsatzbereiten größeren Verbänden unterhalten die USA fernab ihrer Küsten die VI. Flotte im Mittelmeer und die VII. Flotte in den fernöstlichen Gewässern.

Gegenwärtig ist das USA-Kriegsministerium damit beschäftigt, das System der Bodenstützpunkte für Atombomben durch schwimmende und fliegende Abschußrampen zu verdrängen; eifrig wird daran gearbeitet, Mittelstreckenraketen – Langstreckenraketen sind noch nicht „voll frontverwendungsfähig“ – von Bombern oder U-Booten gezielt, abschießen zu können.

Heute greifen die Amerikaner über den Atlantik und Pazifik hinweg, um sich den gewaltigen europäisch-asiatisch-afrikanischen Landblock – Wiege der Menschheit und Träger alter und neuer Kultur – zu unterwerfen. Am Anfang solchen Beginns steht die Botschaft eines USA-Präsidenten an den Kongreß. Am 12. März 1947 verkündete der damalige USA-Präsident Truman den Grundsatz der sog. „weltweiten Verantwortung der USA“ und verband damit den Anspruch der USA auf die führende Position in der Welt.

War in den vorangegangenen Jahren die Grundlage gelegt worden, um das lateinamerikanische „Hinterland“ im Sinne politischer, wirtschaftlicher und militärstrategischer Planung fest in die Hand zu bekommen, so kam es den USA jetzt darauf an, das „Frontgebiet“ um das Lager der sozialistischen Staaten zu organisieren. Das ist seit der Verkündung der sog. Truman-Doktrin im Jahre 1947 wirtschaftlich, militärisch und politisch durchgeführt und seit dem Amtsantritt des Präsidenten Eisenhower im Jahre 1953 verstärkt weitergetrieben worden. Truman war ein Exponent jener Monopolherren, die seit dem Bestehen des ersten sozialistischen Staates der Welt in enger Gemeinschaft mit den Spitzen des Staats- und Militärapparates den versteckten und offenen Kampf, den kalten und den heißen Krieg gegen diesen Staat führen. Harry Hopkins, der langjährige Vertraute Roosevelts, warnte das amerikanische Volk vor Truman als USA-Präsidenten.

„Was das amerikanische Volk im Auge behalten muß“, schrieb Hopkins am 1. August 1945, „das ist die Tatsache, daß es in Amerika eine kleine Minderheit gibt, die aus verschiedenen Gründen es gerne gesehen hätte, wenn Rußland besiegt worden wäre . . . Diese kleine, aber recht lautstarke Minderheit kann aus jedem Zwist zwischen uns und Rußland Vorteil ziehen, um zwischen unseren beiden Ländern Zwietracht zu säen. Es gibt viele Leute in Ame-

rika, die es gern gesehen hätten, wenn unsere Armeen stracks durch Deutschland marschiert wären, um nach der Niederlage Deutschlands Rußland zu bekämpfen . . . Unsere Russenpolitik darf nicht von Leuten diktiert werden, die von vornherein entschieden haben, daß man unmöglich mit den Russen zusammenarbeiten kann und daß unsere Interessen unbedingt zum Konflikt und schließlich zum Kriege führen müssen.“<sup>1)</sup>)

Diese „kleine, aber recht lautstarke Minderheit“, zu der Truman gehörte, verstand es, schon bald nach dem Ende des zweiten Weltkrieges die Sympathien, die sich das Sowjetvolk, seine Partei und seine Regierung durch den heldenhaften Kampf gegen den Hitler-Faschismus bei den Amerikanern erworben haben, systematisch durch böswillige Verdrehungen und Lügen abzubauen und den Führungsanspruch der USA in der Welt zu propagieren.

Der unmittelbare Anlaß zur Erklärung vom 12. März 1947 war die Entwicklung in Griechenland. Die nationale und soziale Befreiungsbewegung der Völker Südosteuropas hatte auch auf Griechenland übergegriffen. Die monarchofaschistischen Gewalthaber Griechenlands konnten trotz britischer Unterstützung an Waffen der Volksbewegung nicht Herr werden. Auch mit Geld wurde nicht gespart: in zwei Jahren gab die britische Labour-Regierung 328 Millionen Dollar für die griechischen Monarcho-Faschisten aus.<sup>2)</sup> Aber die Finanzkraft Großbritanniens war bald erschöpft. Die britische Regierung machte das Weiße Haus darauf aufmerksam, daß sie infolge eigener Schwierigkeiten nach dem 31. März 1947 nicht mehr in der Lage sei, Griechenland zu unterstützen; ebenso könne sie der Türkei keine Wirtschaftshilfe mehr gewähren. Die griechische und türkische Regierung wandten sich nun nach Washington um Hilfe.

In dieser Situation entwickelte Truman in einer gemeinsamen Sitzung des Repräsentantenhauses und des Senats am 12. März 1947 einen Hilfsplan für die Türkei und Griechenland. Er forderte 400 Millionen Dollar für das Rechnungsjahr 1947/48 – zusätzlich zu den Beträgen in Höhe von 350 Millionen Dollar aus dem sog. UNRRRA-Fonds<sup>3)</sup> – und die Entsendung amerikanischen Militär-

1) Sherwood, Roosevelt und Hopkins, Hamburg, 1950, S. 760; vgl. auch Bittel, Der aggressive Charakter der imperialistischen Pakt-systeme, Berlin, 1952, S. 8.

2) Perlo, Der amerikanische Imperialismus, Berlin, 1953, S. 208.

3) UNRRRA (United Nations Relief and Reconstruction Administration) – UN-Verwaltung für Unterstützung und Wiederaufbau; 1943 gebildete Organisation mit der Aufgabe, den vom deutschen und japanischen Militarismus befreiten Ländern Lebensmittel, Brennstoffe, Kleidung, Obdach und Medikamente zu gewähren. Die UNRRRA stellte auf Forderung der USA 1946 ihre Tätigkeit ein, weil diese die europäischen und asiatischen Länder unter unmittelbare USA-Kontrolle stellen wollten.

und Zivilpersonals. Bei dieser Gelegenheit legte er die „amerikanische Verantwortung in der Welt“ als Grundsatz der USA-Außenpolitik dar; hinter dieser Formel verbarg sich das Streben der USA nach Erringung der Weltherrschaft durch Zerschlagung des Sozialismus. Aber Griechenland und die Türkei dienten dem USA-Präsidenten nur zum Vorwand und als Mittel zum Zweck. In Wahrheit ging es darum, die seit 1917 in den mannigfachsten Formen betriebene Antisowjetpolitik der amerikanischen Monopole, die auch in der Zeit der Anti-Hitler-Koalition nicht geruht hatte, wieder aufzunehmen.

Der amerikanische außenpolitische Kommentator Walter Lippmann erklärte zur Truman-Doktrin ganz offen:

„Wir haben die Türkei und Griechenland nicht deshalb ausgewählt, weil sie besonders hilfsbedürftig oder leuchtende Vorbilder der Demokratie und Hüter der demokratischen Freiheiten sind, sondern weil wir sie als das strategische Einfallstor zum Schwarzen Meer und zum Herzen der Sowjetunion ansehen.“<sup>4)</sup>

Ein Kommentar in der USA-Zeitschrift „Time“ zur Botenschaft Trumans deckte ein weiteres Problem auf: den Kampf mit dem britischen Imperialismus um den Besitz der Ölfelder des Nahen Ostens; es hieß in der „Time“:

„Die öffentlichen Reden beschäftigen sich nur mit Griechenland und der Türkei, aber das Geflüster hinter den Kulissen gilt dem Ölmeer weiter im Süden.“<sup>5)</sup>

Mit der Truman-Doktrin wird das künftige Programm der USA-Außenpolitik, das Programm der sog. „weltweiten Verantwortung“, d. h. der ständigen Intervention und Aggression zur Erringung der Weltherrschaft, verkündet. Es läßt sich auf folgende drei Hauptpunkte bringen:

- Schaffung von amerikanischen Militärstützpunkten und militärisch-politischer Blocks unter Führung der USA, um die amerikanische Herrschaft rund um das sozialistische Lager zu errichten – Periode der „Eindämmung“ –, um zu gegebener Zeit zur Offensive übergehen zu können – Periode des „Zurückrollens“.
- Unterstützung reaktionärer Regierungen als Bastionen des amerikanischen Imperialismus gegen die sozialistischen Staaten in Europa und Asien.
- Ständiger politischer und wirtschaftlicher Druck auf die sozialistischen Staaten in Form des sog. „Kalten Krieges“, um sie zur Rückkehr in das kapitalistische Lager zu zwingen.

4) Zit. nach Pritt, Im Schatten des Sternenbanners, Berlin, 1948, S. 124.

5) Zit. nach Pritt, a. a. O., S. 141.

Mit welchen Mitteln und in welchem Umfang die Truman-Doktrin praktiziert worden ist, soll folgender allgemeiner Überblick zeigen:

Am 5. Juni 1947 verkündete der USA-Außenminister Marshall unter dem Deckmantel der „wirtschaftlichen Aufbauhilfe“ für Europa den Plan zur Finanzierung der Aufrüstung, den sog. Marshall-Plan.

Die am 10. Juli 1948 vom USA-Senat angenommene Resolution des Senators Vandenberg billigte nicht nur den Eintritt der USA in Militärbündnisse, sondern stellte zugleich eine Aufforderung an den USA-Präsidenten dar, die UNO stärker für die Zwecke der amerikanischen Politik einzuspannen.

Auf diesen Grundlagen wurden errichtet: das System der Verträge über die Marshallplan-Hilfe und die sog. „gegenseitige Hilfe“ seit 1949, das sog. Vier-Punkte-Programm zur Ausbeutung „rückständiger Gebiete“ seit 1950 mit mehrfach geänderten Formen, der Nordatlantik-Pakt 1949 und seine Erweiterung durch den Beitritt Griechenlands und der Türkei 1952 sowie Westdeutschlands 1955, der „Sicherheitsvertrag“ mit Japan 1951, die zweiseitigen Militärabkommen mit den Philippinen, Thailand, Pakistan, Tschiang Kai-Schek, Li Syng Man und Franco in den Jahren 1947 bis 1954, der Pazifik-Pakt 1951, der Bagdad-Pakt 1954 und der Südostasien-Pakt 1954; insgesamt handelt es sich um ein Bündnissystem der USA mit 50 Staaten, das über 200 Divisionen, 30000 Flugzeuge und 2500 Kriegsschiffe verfügt. Dazu kommen noch die von den USA inspirierten Verträge über die Westeuropa-Union 1948, den Europa-Rat 1950 – „das Vorzimmer zum Nordatlantik-Pakt“, wie Otto Nuschke einmal sagte –, die Montan-Union 1951 – nach Otto Nuschke „das größte Rüstungskombinat, das jemals in Europa existiert hat“ – sowie die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft und das sog. Euratom 1958, ferner der Balkan-Pakt zwischen Jugoslawien, Griechenland und der Türkei von 1953 und 1954.

An dieser Aufzählung von Plänen, Programmen und Pakten sowie an den Versuchen, vor allem den Nordatlantik-Pakt, den Bagdad-Pakt und den Südostasien-Pakt miteinander zu verbinden, wird die globale Spannweite der USA-Politik erkennbar. Aber zugleich zeigt sich, daß zwischen dem atlantisch-mediterranen und dem pazifisch-südostasiatischen Flügel dieses großangelegten Subordinationssystems eine nicht unerhebliche Lücke klafft: der Nahe und Mittlere Osten konnte bis auf die Türkei, Iran und Pakistan nicht in die amerikanische Front eingegliedert werden. Vor allem entzieht sich Indien, mit rund 400 Millionen Einwohnern der Bevölkerungszahl nach der zweitgrößte Staat Asiens und der Welt, den Paktplänen

der USA. Aber auch Burma, Ceylon und Indonesien lehnen politische und militärische Bindungen an die USA ab. Jene USA-Stützpunktkette, die sich von Grönland über Island nach Westeuropa und dem Mittelmeerraum hinzieht, wird hier im Raum des Nahen und Mittleren Ostens unterbrochen, ehe sie in Thailand, auf den Philippinen, Formosa, in Südkorea, auf den japanischen Inseln, den Aläuten, in Alaska und Nordkanada ihre Fortsetzung findet.

Das Kernstück dieses von den USA aufgebauten Pakt-systems ist der Nordatlantik-Pakt. Von ihm soll nachstehend die Rede sein.

## II. Vorgeschichte und Gründung

Das europäische Sicherheitssystem nach dem zweiten Weltkrieg beruhte zunächst auf dem während des Krieges abgeschlossenen britisch-sowjetischen Bündnis-Vertrag vom 26. Mai 1942<sup>6)</sup> und dem französisch-sowjetischen Bündnis-Vertrag vom 10. Dezember 1944<sup>7)</sup>. In beiden Verträgen verpflichteten sich die Vertragspartner, sich gegenseitig Hilfe zu leisten, Maßnahmen zur Bannung neuer Gefahren zu ergreifen, die von Deutschland ausgehen könnten, und keine Allianzen und Koalitionen einzugehen, die sich gegen den anderen Partner richten.

Dem Bündnis-Vertrag von Dünkirchen zwischen Frankreich und Großbritannien vom 4. März 1947<sup>8)</sup> lag das gleiche Prinzip zugrunde: Verhinderung einer neuen deutschen Aggression und gegenseitige Beistandspflicht. Der Vertrag wurde auf 50 Jahre abgeschlossen. Anlässlich der Unterzeichnung bewerteten die beiden Außenminister den Vertrag als

„eine Garantie gegen die Wiederkehr einer deutschen Bedrohung“ und drückten den Wunsch aus, „daß diese Garantie durch den Abschluß einer Viermächtevereinbarung über die Bedingungen und Einzelheiten der Abrüstung und Entmilitarisierung vervollständigt werden möge.“

Die beiden Moskauer Verträge und der Dünkirchen-Vertrag sprachen davon, daß über den zweiseitigen Rahmen hinaus ein weiteresgeplantes Vertragswerk zur Verhinderung einer neuen deutschen Aggression für wünschenswert erachtet würde.

6) Deutscher Text in Europa-Archiv 1947, S. 1046 ff. Mit der Aufnahme Westdeutschlands in die NATO 1955 wurde das Abkommen gegenstandslos und wurde von der Sowjetunion annulliert.

7) Deutscher Text in Europa-Archiv 1947, S. 1048 ff. Auch dieses Abkommen mußte 1955 von der Sowjetunion annulliert werden.

8) Deutscher Text in Europa-Archiv 1947, S. 637 ff.

Der sowjetisch-tschechoslowakische Vertrag von 1943 sowie die weiteren Verträge der Sowjetunion mit Finnland und den volksdemokratischen Staaten sowie zwischen diesen<sup>9)</sup> waren geeignet, dieses System zweiseitiger Verträge der Sowjetunion mit den beiden kapitalistischen Großmächten Europas gegen eine erneute deutsche Aggression zu ergänzen. Ferner hatten die Alliierten in Jalta und Potsdam die Verpflichtung übernommen, Deutschland zu entwaffnen und alle Maßnahmen zu treffen, um ein erneutes Erstehen des deutschen Militarismus zu verhindern.

UNO-Satzung und Potsdamer Abkommen enthielten weitere Elemente der Friedenssicherung. Die UNO gab sich im Sicherheitsrat ein Friedensinstrument. Das Potsdamer Abkommen von 1945 schuf im Rat der Außenminister der fünf Großmächte – China, Frankreich, Großbritannien, Sowjetunion, USA – eine Institution zur Sicherung des Friedens.

In den ersten Nachkriegsjahren gab es also genügend zwischenstaatlich vereinbarte Sicherungen, um einen dauerhaften Frieden in Europa zu organisieren. Zum Aufbau eines europäischen Friedens- und Sicherheitssystems, das auf dem Prinzip der kollektiven Sicherheit und auf der UNO-Satzung hätte basieren müssen und unzweifelhaft den Frieden in Europa stabilisiert hätte, ist es jedoch nicht gekommen; die Einmischung der USA in die europäischen Angelegenheiten verhinderte das.

### Der Brüsseler Pakt 1948

Schon die mit dem Dünkirchen-Vertrag im Zusammenhang stehenden Verträge ließen erkennen, daß dieser Vertrag als Kristallisationszentrum für eine weitgreifende, einseitig orientierte Mächtegruppierung gedacht war. Was Churchill in Fulton unter dem Beifall Trumans 1946 gefordert hatte, eine Militärallianz „gegen den drohenden Osten“, wurde nach Dünkirchen in die Tat umgesetzt. Der Brüsseler Pakt vom 17. März 1948 zwischen Belgien, Frankreich, Großbritannien, Luxemburg und den Niederlanden war das erste Ergebnis.<sup>10)</sup>

9) Es handelt sich um folgende Verträge: Sowjetunion mit Rumänien, Ungarn, Bulgarien und Finnland; CSR mit Polen, Bulgarien und Rumänien; Polen mit Ungarn, Bulgarien und Rumänien; Bulgarien mit Rumänien, Ungarn und Albanien; Ungarn mit Rumänien.

10) Deutscher Text in Europa-Archiv 1948, S. 1263 ff. Zur Einschätzung vgl. Einige Mittel der imperialistischen Aggression, Große Sowjet-Enzyklopädie, Heft 8, Reihe Geschichte und Philosophie, Berlin 1952, S. 3 ff.

Der Brüsseler Pakt nennt sich offiziell „Vertrag über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zusammenarbeit und kollektive Selbstverteidigung“ — das militärische Element rangiert formell an letzter Stelle; doch darf das nicht darüber hinwegtäuschen, daß es in der Vertragwirklichkeit den ersten Platz einnahm und noch einnimmt. Falls einer der Vertragspartner in Europa Opfer eines bewaffneten Angriffs werden sollte — die Präambel deutet Deutschland als möglichen Aggressor an —, so werden ihm, wie der Vertrag in Artikel 4 bestimmt,

„die anderen Hohen Vertragsschließenden Teile im Einklang mit den Bestimmungen des Art. 51 der Satzung der Vereinten Nationen alle in ihrer Macht liegende militärische und sonstige Hilfe und Unterstützung leisten.“

Vom Brüsseler Pakt her wurden nun die Fäden gesponnen, um die Staaten diesseits und jenseits des Nordatlantik zu größeren Organisationen zusammenzubinden.

Im Januar 1948 bereits hatte USA-General Clay dem USA-Kriegsministerium, dem Pentagon, Vorschläge zur Schaffung einer westdeutschen Armee in Stärke von 500 000 Mann überreicht. Im gleichen Jahr noch beauftragte Dr. Adenauer den ehemaligen General und Stabschef einer Heeresgruppe, Speidel, ein Memorandum über die Unvermeidlichkeit einer westdeutschen Aufrüstung und über deren Umfang zu verfassen.

Im März 1948 sandte der britische Labour-Außenminister Bevin dem USA-Außenminister Marshall ein Telegramm, in dem er die Vervollständigung des Brüsseler Paktes durch einen Atlantik-Pakt anregte.

Im Sommer 1948 wurden in Washington die ersten Besprechungen abgehalten, um den Brüsseler Pakt durch das Hinzutreten der USA und Kanadas zu erweitern. Bald wurden die ersten USA-Verbindungsoffiziere in das Hauptquartier der Paktmächte nach Fontainebleau entsandt.

Im November 1948 beschäftigte sich eine Geheimkonferenz der Paktmächte mit der Einbeziehung weiterer Staaten, wie Dänemark, Griechenland, Irland, Island, Italien, Norwegen, Portugal, Schweden und der Türkei. Ferner wurde das Problem einer engeren wirtschaftlichen Zusammenarbeit und einer europäischen politischen Union erörtert sowie der Entwurf eines nordatlantischen Verteidigungsvertrages ausgearbeitet. Zur gleichen Zeit — am 6. November 1948 — forderte der „Rheinische Merkur“, das Leitblatt Dr. Adenauers, die Aufstellung deutscher Sicherheitsbataillone; es war das erste Mal nach 1945, daß in einer deutschen Zeitung eine derartige Forderung erhoben wurde.

Auf dieser Geheimkonferenz wird die spätere Marschroute schon angedeutet: Nordatlantik-Pakt und Europa-Rat, Montan-Union und sog. Europa-Armee mit westdeutschen Soldaten werden bereits in den Umrissen sichtbar und treten in den nächsten Jahren immer deutlicher hervor. Es bewahrheitete sich das, was Außenminister Bevin bei der Unterzeichnung des Brüsseler Paktes am 17. März 1948 gesagt hatte:

„Dieser Vertrag ist kein Ende, er ist ein Grundstein.“

Die Organisation des Brüsseler Paktes wurde der unmittelbare Vorläufer der Nordatlantiktakt-Organisation, sie war

„die kleinere Vorform des großen nordatlantischen Bündnisses“ . . . Sie erhob den Anspruch, „eine neue Art internationaler Gemeinschaft zu sein, ein Anspruch, in dem sich die neue kämpferische Haltung gegenüber dem Sowjetblock ankündigte . . . Der Atlantik-Pakt überträgt diese Haltung auf den größeren Zusammenschluß.“<sup>11)</sup>

Der Brüsseler Pakt als Baustein zu einem antisowjetischen Militärblock in Europa im Interesse der USA — das ist sein Kennzeichen.

#### Der Nordatlantik-Pakt 1949

Am 4. April 1949 wurde in Washington von Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Island, Italien, Kanada, Luxemburg, den Niederlanden, Norwegen, Portugal und den USA der Nordatlantik-Pakt unterzeichnet; 1952 traten Griechenland und die Türkei bei, der Beitritt Westdeutschlands erfolgte 1955.<sup>12)</sup> Durch diesen Vertrag wurde die North Atlantic Treaty Organisation (Nordatlantische Vertragsorganisation), abgekürzt NATO, geschaffen.

Der von den USA, Kanada und den Brüsseler-Pakt-Mächten unter Hinzuziehung Norwegens ausgearbeitete Vertragsentwurf fand die Zustimmung der eingeladenen Staaten Dänemark, Island, Italien und Portugal. Irland und Schweden, die beide im letzten Weltkrieg neutral geblieben waren, lehnten eine Teilnahme ab, um nicht

<sup>11)</sup> Borch, NATO, München, 1953, S. 15.

<sup>12)</sup> Deutscher Text in Europa-Archiv 1949, S. 2071 ff. Die Einbeziehung der Türkei und die seit 1950 geplante Aufnahme Westdeutschlands machten eine Abänderung des Art. 6 erforderlich; deutscher Text in der neuen Fassung vom 15. Oktober 1951 bei Brandweiner, Die Pariser Verträge, Berlin 1956, S. 317. Zur Einschätzung vgl. Einige Mittel der imperialistischen Aggression, S. 6 ff.; Anissimow, Die Völkerrechtswidrigkeit des Atlantik-Paktes in Rechtswissenschaftlicher Informationsdienst Nr. 4/1952, S. 6 ff.; Feige, Die NATO und ihre Krise, Berlin, 1957; Voß, Nordatlantik-Pakt, Warschauer Vertrag und die Charta der Vereinten Nationen, Berlin, 1958.

ihrer neutralen Haltung untreu zu werden. Griechenland und die Türkei waren nicht eingeladen worden; ein Ost-Mittelmeer-Pakt unter Einschluß des Nahen Ostens mag damals noch den außenpolitischen Planern im State Department vorgeschwebt haben.

Der Nordatlantik-Pakt ist die Fortführung der in Dünkirchen und Brüssel begonnenen Entwicklung in Richtung auf einen unter amerikanischer Führung stehenden Militärblock, der nach der Aufnahme Westdeutschlands annähernd 450 Millionen Menschen, bedeutende Rohstoffquellen, vor allem an Eisenerzen und Kohle, innerhalb des imperialistischen Lagers und eine hochentwickelte Industrie umfaßt.

Eine erste kritische außenpolitische Beurteilung des Nordatlantik-Vertrages gab die Sowjetunion in ihren Memoranden vom 29. Januar und vom 31. März 1949 ab. Sie wies mit Recht darauf hin, daß die Vertragsteilnehmer nicht nur die Vereinbarungen von Jalta und Potsdam und die UNO-Satzung mit ihren Verpflichtungen zu internationaler Zusammenarbeit im Interesse des Friedens verletzen, sondern auch gegen die Vereinbarungen der Sowjetunion mit den USA von 1933, mit Großbritannien von 1942 und mit Frankreich von 1944 verstoßen. Sie unterstrich ferner die aggressive Tendenz der NATO, die in ihrem Exklusiv-Charakter, mit ihren Militärstützpunkten auf fremdem Staatsgebiet, ihrer ständigen Rüstungsvermehrung und in den Bemühungen, Westdeutschland mit einzubeziehen, zum Ausdruck kommt, und betonte, daß die NATO nicht als Regionalpakt im Sinne der UNO-Satzung, der die Aufrechterhaltung des internationalen Friedens und der Sicherheit zum Ziele haben soll, zu betrachten ist. Der Nordatlantik-Pakt wird, wie es im sowjetischen Memorandum vom 29. Januar 1949 heißt,

„... faktisch zum Hauptinstrument der aggressiven Politik der herrschenden Kreise der USA und Großbritanniens zu beiden Seiten des Atlantik, d. h. entspricht somit dem aggressiven Streben zur Errichtung einer anglo-amerikanischen Weltherrschaft.“

Demgegenüber schlug die Sowjetunion vor, alle aus der Neuregelung nach dem zweiten Weltkrieg sich ergebenden strittigen Fragen durch gemeinsame Bemühungen im Interesse der Erhaltung des Friedens und der Förderung der internationalen Zusammenarbeit zu lösen.

Nach der Präambel des NATO-Vertrages sind die Mitglieder entschlossen,

„die Freiheit, das gemeinsame Erbe und die Kultur ihrer Völker, die auf den Grundsätzen der Demokratie, der persönlichen Freiheit und der Herrschaft des Rechts beruht,

zu schützen, im Nordatlantikgebiet die Stabilität und Wohlfahrt zu fördern“ und „ihre Kräfte für die gemeinsame Verteidigung und die Aufrechterhaltung des Friedens und der Sicherheit zu vereinen“.

Was hier als Freiheit, Kultur, Demokratie, Recht, Frieden und Sicherheit ausgegeben wird, ist die Umschreibung für den sozialökonomischen Status des Imperialismus. Der Vertrag will die Herrschaft des imperialistischen Systems festigen und offenbart seinen reaktionären Charakter. Daß diese Aufgabe nicht auf das Nordatlantikgebiet beschränkt bleiben soll, zeigt einmal die Aufnahme Griechenlands und der Türkei in die NATO und zum anderen der Wille der Partner, für den „Frieden und die Sicherheit“ allgemein und überall, nicht nur im Nordatlantikraum, interventionistisch einzutreten..

Die wichtigsten Artikel sind die Art. 3–6. Art. 3 proklamiert die Pflicht der Aufrüstung<sup>13)</sup>, indem die Signatäre

„einzeln oder gemeinsam durch ständige, wirksame Selbsthilfe und gegenseitige Unterstützung ihre individuelle und kollektive Widerstandskraft gegen einen bewaffneten Angriff fortgesetzt aufrechterhalten und vergrößern“.

Art. 4 mit seiner Konsultationspflicht dann,

„wenn nach Ansicht eines Vertragspartners die territoriale Integrität, die politische Unabhängigkeit oder Sicherheit eines anderen Vertragspartners bedroht ist“,

gibt den USA die Möglichkeit, die Frage der rechtswidrigen inneren Aggression als Frage der Bedrohung der politischen Unabhängigkeit aufzuwerfen. Es kommt also nicht entscheidend darauf an, ob der wirkliche bedrohte Staat die Konsultation auslöst; die Konsultation kann auch von einem anderen NATO-Mitglied eingeleitet werden. Bruel weist mit Recht darauf hin:

„Es ist sehr wohl möglich, daß ein Staat sich selbst nicht bedroht fühlt, während ein anderer Partner, der ein Interesse daran hat und den casus foederis schaffen will, eine solche Bedrohung des ersten Staates annimmt.“

Er macht darauf aufmerksam, daß

„schon die kurze Geschichte des Atlantik-Paktes zeigt, wer bei einer solchen Beratung unter Großmächten und kleinen Staaten schließlich entscheiden wird...“

Art. 4 enthält daher für die kleinen Partner das Risiko, daß Situationen, in denen sie selbst sich nicht bedroht

<sup>13)</sup> Vgl. Bruel, Die juristische Bedeutung des Atlantik-Paktes, in Archiv des Völkerrechts, Heft 3/1954, S. 293.

fühlen, trotzdem von einem mächtigeren Vertragspartner, dem dies paßt, als bedrohlich aufgefaßt werden, um damit den ganzen militärischen Apparat des Paktes in Gang zu setzen.<sup>14)</sup> Formulieren wir es schärfer und genauer: Washington bestimmt, ob ein Staat bedroht ist oder nicht, Washington löst den in Art. 5 niedergelegten Bündnisfall aus, Washington handhabt die NATO als ein Werkzeug der USA-Politik und damit der USA-Monopole.

Das Kernstück des Vertrages ist Art. 5, der die Vertragspartner zur individuellen und kollektiven Abwehr eines bewaffneten Angriffs auf das Staatsgebiet eines Vertragspartners in Europa und Nordamerika als Selbstverteidigungshandlung nach Art. 51 der UNO-Satzung verpflichtet,

„um die Sicherheit im Nordatlantikgebiet wiederherzustellen und zu erhalten“.

Was kollektive Verteidigungsverpflichtung bedeutet, sagte USA-Kriegsminister Johnson am 30. Januar 1950:

„Unsere nationale Verteidigung mit der der anderen Mitgliedstaaten so zu verzahnen, daß wir alle schließlich gezwungen sein werden, gemeinsam zu stehen oder zu fallen.“<sup>15)</sup>

Diese enge Verzahnung macht die Ermessensfreiheit, die Art. 5 dem einzelnen NATO-Mitgliedsstaat in der Wahl der Abwehrmittel – etwa Abbruch der diplomatischen Beziehungen oder Wirtschaftssanktionen und erst als letztes Mittel die Waffengewalt – gewährt, wieder illusorisch: de facto werden die USA als stärkster und einflußreichster Vertragspartner bestimmen, wie im konkreten Fall von den übrigen NATO-Mitgliedern zu reagieren ist, wenn nicht sogar schon über den militärischen Befehlsmechanismus der NATO irreparable Tatsachen geschaffen worden sind, die den Regierungen und Parlamenten keine andere Möglichkeit mehr lassen, als den USA-Kurs mitzusteuern. Als bewaffneter Angriff auf die Signatare gilt nach Art. 6 Ziff. 2 auch ein bewaffneter Angriff

„auf die Streitkräfte, Schiffe oder Flugzeuge irgendeines Vertragsstaates, wenn sie sich in oder über diesen Gebieten oder irgendeinem anderen europäischen Gebiet, in dem irgendeiner der Vertragsstaaten bei Inkrafttreten des Paktes eine Besatzung unterhält, oder im Mittelmeer oder im nordatlantischen Raum nördlich des Wendekreises des Krebses befinden.“

Damit gehört auch Westberlin zum NATO-Gebiet! – Eine Abgrenzung des Nordatlantik-Gebietes nach Norden ist

14) Bruel, ebenda.

15) Zit. bei John Foster Dulles, Krieg oder Frieden, Wien-Stuttgart, 1950, S. 220.

nicht erfolgt. Die Polarsektoren der USA, Kanadas, Dänemarks und Norwegens sollen aber mit dazugehören.

Art. 51 der UNO-Satzung, auf den sich der Vertrag bezieht, besagt, daß die kollektive Selbstverteidigung zulässig ist, wenn ein bewaffneter Angriff erfolgt ist; insoweit ist Art. 51 Ausdruck einer allgemeinen Regel des Völkerrechts. Die Berufung auf Art. 51 wird auch dann als zulässig anzusehen sein, wenn ein Angriff noch nicht erfolgt ist, aber droht; in letzterem Falle sind die Staaten ebenfalls berechtigt, vor dem Angriff vertragliche Verpflichtungen zum gegenseitigen Beistand einzugehen. Kommt es dann zu einem Angriff, der nach Art. 2 Abs. 4 der UNO-Satzung immer rechtswidrig ist, weil die Gewaltanwendung dem modernen Völkerrecht widerspricht, und beginnt der vereinbarte Beistandsmechanismus in Tätigkeit zu treten, so sind die Abwehrmaßnahmen sofort dem Sicherheitsrat zu melden, der dann diejenigen Maßnahmen ergreift, die er für die Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit für notwendig hält.

Die NATO als kollektive Selbstverteidigungsorganisation nach Art. 51 wäre also dann zulässig, wenn eine sichtbare Bedrohung eines oder mehrerer NATO-Staaten vorliegen würde. Gibt es aber eine solche Bedrohung? Keineswegs! Zwar wird von den NATO-Staaten geflüchtig behauptet, daß die Sowjetunion die sog. „freie Welt“ bedrohe, aber die Sowjetunion nutzt ihre militärische Stärke nicht zu Aggressionen gegen andere Staaten aus.<sup>16)</sup> Um die friedlichen Absichten der Sowjetunion

16) In der Erklärung zur Abrüstungsfrage vom 17. 11. 1956, vgl. Dokumentation der Zeit, Nr. 132/1956, Sp. 890, brachte die Sowjetregierung zum Ausdruck, daß sie die ihr zugeschriebenen Aggressionsabsichten nicht hegt; es heißt in dieser Erklärung:

„... ließe sich die Sowjetunion wirklich von irgendwelchen Konjunktur-bedingten Erwägungen oder davon leiten, in welcher Lage sie sich vom Standpunkt des Kräfteverhältnisses zwischen den Mächten befindet, hegte sie die aggressiven Absichten, die ihr zugeschrieben werden, dann könnte die Sowjetunion, sollte man annehmen, die gegenwärtig entstandene Lage ausnutzen, um gegen die Streitkräfte des Atlantikblocks vorzugehen. Sie könnte die ihr hinsichtlich Westeuropas zugeschriebenen militärischen Absichten sogar ohne Einsatz der modernen Kern- und Raketenwaffen verwirklichen.“

Es kann direkt gesagt werden, daß sich gegenwärtig in Westeuropa eine strategische Lage herausgebildet hat, die für die Streitkräfte der Sowjetunion noch bei weitem günstiger ist, als das am Ende des zweiten Weltkrieges der Fall war, wo die militärische und bewaffnete Sowjetarmee sich in ganz Europa hätte festigen können, wenn sie sich derartige Ziele gestellt hätte.

Wie am Ende des zweiten Weltkrieges verfolgt die Sowjetunion jedoch auch gegenwärtig keine anderen Ziele außer der Erhaltung und Festigung des Friedens, den die Völker aller Länder ersehnen.“

zu unterstreichen, genügt es, z. B. auf ihre Truppenverminderungen und ihr ständiges Eintreten für die Abrüstung und das Kernwaffenverbot hinzuweisen.

Demgegenüber muß jedoch betont werden, daß die NATO mit ihrem System von amerikanischen Luft- und Raketenstützpunkten von Nordgrönland über Nord-, West- und Südeuropa bis zum Kaukasus, mit der VI. USA-Flotte im Mittelmeer, mit USA-Divisionen in Europa, britischen Verbänden auf dem Kontinent, kanadischen Truppen in Westdeutschland und mit der Atomaufrüstung der NATO-Staaten eine Bedrohung für das sozialistische Lager darstellt und dem in Art. 1 und 2 der UNO-Satzung verankerten Prinzip der friedlichen Koexistenz widerspricht.

Von westlicher Seite wird gelegentlich betont, daß die NATO eine zulässige Regionalorganisation nach Art. 52–54 der UNO-Satzung darstellt.

Die Einbeziehung Westberlins und Westdeutschlands in das Nordatlantikpaktgebiet sowie die Ausweitung dieses Raumes bis in das Mittelmeer und an den Kaukasus lassen vom geographischen und historischen Standpunkt bezweifeln, ob der Nordatlantikpakt eine zulässige Regionalvereinigung im Sinne von Art. 52 der UNO-Satzung ist.

Selbst bürgerliche Völkerrechtsjuristen, z. B. Beckett, Schwarzenberger, Bruel u. a., müssen einräumen, daß die NATO kein Regionalpakt nach Art. 52 der UNO-Satzung ist und sich gegen die Sowjetunion richtet. So weist Schwarzenberger darauf hin, daß die Signatäre bemüht waren, im Vertragstext „eine Klassifizierung des Atlantikpaktes als regionales Abkommen zu vermeiden“<sup>17)</sup>, und Bruel schreibt:

„Regional ist ein geographischer Begriff und darf nicht über seinen natürlichen Inhalt hinaus ausgedehnt werden. Schon aus geographischen Gründen ist daher der Atlantikpakt kein Regionalpakt.“<sup>18)</sup>

Auch der ehemalige NATO-Generalsekretär Lord Ismay mußte zugeben:

„NATO ist keine Regionalorganisation im strengen Sinne des Wortes. Auch ist das NATO-Gebiet keine geographische Einheit, denn nicht alle Länder grenzen an den Nordatlantik oder seine Buchten.“<sup>19)</sup>

17) Schwarzenberger, Machtpolitik, Tübingen 1955, S. 302.

18) Bruel, a. a. O., S. 298.

19) Ismay, NATO, Utrecht, 1955, S. 14.

Aber abgesehen von diesem geographischen Aspekt ist die NATO auch aus folgenden Gründen nicht als regionale Organisation im Sinne der UNO-Satzung anzusehen:

Die UNO-Satzung läßt in Art. 52 regionale Zusammenschlüsse zu,

„die der Wahrung des Völkerfriedens und der internationalen Sicherheit im Rahmen geeigneter regionaler Maßnahmen dienen“

und die damit für Teilgebiete der Erde so lange ähnliche Aufgaben wie die UNO selbst – Gewährleistung friedlicher Koexistenz, friedlicher Streitschlichtung, Abwehr einer Aggression – übernehmen, bis der Sicherheitsrat eingreift. Derartige regionale Organisationen dürfen jedoch, wie Brandweiner richtig hervorhebt, „keinesfalls gegen eine oder mehrere der fünf Großmächte gerichtet sein“<sup>20)</sup> da diese sonst nicht in der Lage wären, gemeinsam die Hauptverantwortung für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu tragen. Die NATO-Praxis und die Weigerung der NATO-Mächte 1954, die Sowjetunion als Mitglied aufzunehmen oder mit der Warschauer Vertragsorganisation einen Nichtangriffspakt abzuschließen, bewies nicht nur, daß sich die NATO gegen die Sowjetunion richtete, sondern machte deutlich, daß die NATO keine zulässige Regionalorganisation im Sinne der UNO-Satzung zur Förderung von Frieden und Sicherheit durch friedliche Koexistenz von Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung ist. Mit der Aufnahme der Sowjetunion in die NATO wäre diese Mächtegruppierung eine zulässige Regionalorganisation nach Art. 52 der UNO-Satzung geworden; die Weigerung aber straft die Behauptung der NATO-Mächte von der „defensiven Natur der NATO“ Lügen.

Was ein bewaffneter Angriff ist, wird nicht gesagt, wäre aber unzweifelhaft nützlich gewesen. Eine Bedrohung der Sicherheit im Nordatlantikpakt-Gebiet und folglich die Pflicht, sie wiederherzustellen und zu erhalten, liegt auch im Falle der sog. inneren Aggression vor; man schafft sich damit einmal die Möglichkeit, gegen innenpolitische Gegner u. U. mit den Streitkräften anderer Staaten vorzugehen, und zum anderen hat man die Möglichkeit, die innere Aggression als bewaffneten Angriff zu betrachten und den Krieg gegen einen Dritten auszulösen.

Die einschränkende Auffassung von Hagemann, unter einem Angriff im Sinne des Art. 5 sei

20) Brandweiner, Kollektive Sicherheit – völkerrechtlich betrachtet, in: Kollektive Sicherheit und Koexistenz, Berlin, 1954, S. 9/10.

„ein Angriff im klassischen Sinne zu verstehen, ein Angriff, wie er erfolgte 1914 auf Belgien, 1936 auf Abessinien und 1939 auf Polen“ und: „Revolutionen fallen nur unter diesen Begriff, wenn sie von einem entsprechenden militärischen Angriff begleitet sind“<sup>21)</sup>

kann nicht unwidersprochen bleiben. Im Bericht des USA-Senatsausschusses für Auswärtige Angelegenheiten zum Nordatlantik-Pakt heißt es zwar:

„Selbstverständlich würden reine innerstaatliche Unruhen und Revolutionen nicht als bewaffneter Angriff im Sinne des Art. 5 angesehen. Wenn aber einer Revolution Vorschub geleistet würde durch einen fremden Staat, so müßte diese Hilfeleistung wohl als bewaffneter Angriff betrachtet werden.“<sup>22)</sup>

Die amerikanischen Eingriffe der Jahre 1954 und 1955 in Guatemala und Costa Rica, das britisch-französische Suezabenteuer 1956 und die USA-Intervention im Libanon 1958 zeigen aber, daß der Begriff der inneren Aggression lebendig ist und ein bequemes Schutzschild zum Eingreifen in die internen Angelegenheiten anderer Staaten bietet. Ferner ist der Begriff des Vorschubleistens, von dem der Senatsbericht spricht, so dehnbar, daß es in einer bestimmten Situation, wenn man die innere Aggression als Vorwand zur Aggression gegen einen Dritten braucht, nicht schwerfallen wird, eine Vorschubleistung zu konstruieren.

Wilhelm Sauer, der Verfasser eines westdeutschen Völkerrechtslehrbuchs, kennzeichnet die NATO sehr offenerzig wie folgt:

„Ein Bund des Westens gegen den Osten, insbesondere gegen die Ausbreitung des Kommunismus, ist er zwar nicht in formal-juristischer Hinsicht, wohl aber tatsächlich-soziologisch: ein weiterer Beweis dafür, daß der Vertragswortlaut für den wahren Sinn nicht maßgeblich ist“<sup>23)</sup>,

und — so darf hinzugefügt werden — da der wahre Sinn für die Vertragsauslegung maßgeblich ist, ergibt sich, daß die Frontstellung gegen den Osten dem Geist und dem Buchstaben der UNO-Satzung mit ihrer Pflicht zur friedlichen Koexistenz der Staaten widerspricht und folglich der Nordatlantik-Pakt völkerrechtswidrig ist, mit der weiteren Folge, daß der Widerstand gegen die NATO rechtmäßig ist.

<sup>21)</sup>Hagemann, Der Atlantik-Pakt und die Satzung der Vereinten Nationen, Archiv des Völkerrechts, Heft 4/1950, S. 391.

<sup>22)</sup>Hagemann, a. a. O., S. 390.

<sup>23)</sup>Sauer, System des Völkerrechts, Bonn, 1952, S. 334.

Die Aufnahme neuer Mitglieder geht so vor sich, daß ein Staat, der die NATO unterstützen kann und will, durch einstimmigen Beschluß zum Beitritt eingeladen wird; der Beitritt selbst wird durch die Hinterlegung einer entsprechenden Erklärung bei der USA-Regierung vollzogen.

Die NATO wurde auf unbegrenzte Zeit geschlossen. Nach 10 Jahren — also 1959 — soll ihr Bestand überprüft werden; im Dezember 1958 und im März 1959 schlug die Sowjetregierung vor, in die Texte des Nordatlantik-Paktes und des Warschauer Vertrages Bestimmungen darüber aufzunehmen, daß die Mitglieder der Vertragsorganisationen keinem Aggressor militärische oder wirtschaftliche Hilfe oder moralische Unterstützung gewähren werden; die Aufnahme derartiger Klauseln würde unzweifelhaft eine Entspannung der internationalen Situation bedeuten. Nach 20jährigem Bestehen kann jedes Mitglied mit einjähriger Kündigungsfrist ausscheiden. Im Oktober 1954 erklärten Belgien, Frankreich, Großbritannien, Italien, Dänemark, Luxemburg, Niederlande und die USA ihre Absicht, die NATO zu einer Dauerinstitution zu erheben, um auf diese Weise zu einer „Atlantischen Allianz“ und zur „Einheit Europas“ zu gelangen.

### III. Organisation

In Art. 9 sind an Organen vorgesehen: ein Rat, in dem jeder Signatar vertreten ist und der so organisiert sein soll, „daß er schnell und jederzeit zusammentreten kann“, sowie von ihm eingesetzte „Hilfsorgane . . .“, insbesondere ein Verteidigungskomitee“.

Der Vertrag hat keine Verfahrensregeln für den Rat als Hauptorgan der NATO vorgesehen. Auf seiner ersten Tagung am 17. September 1949 gab er sich zwar eine Art Geschäftsordnung, ließ aber solche wichtigen Fragen wie Abstimmungsverhältnisse und Streitregelung zwischen den Mitgliedstaaten offen. Die Struktur der NATO ist mehrfachen Umorganisationen unterzogen worden; sie ergaben sich aus der forcierten Aufrüstung und der Aufstellung einer einheitlichen NATO-Wehrmacht. Heute ist der Stand wie folgt:

#### Zivile Organisation

Der NATO-Rat ist das oberste Organ des Paktes. Er umfaßt, je nach den Beratungsgegenständen, neben den Außenministern auch die Verteidigungs-, Finanz- und Wirtschaftsminister der Paktstaaten. Der Rat tagt in der

Regel zweimal jährlich in Paris. Die Außenminister fungieren als Präsidenten für die Dauer eines Jahres reihum nach der alphabetischen Ordnung der Mitglieder in englischer Sprache. Den Vorsitz führt der NATO-Generalsekretär. Die Minister-Tagungen des Rates dienen dazu, die politische, militärische und wirtschaftliche Gleichschaltung aller NATO-Staaten im USA-Interesse zu gewährleisten. Sie legen die Haltung der NATO-Mitglieder zu bestimmten internationalen Fragen – bisher z. B. Korea- oder Indochina-Konflikt, Lage in Indonesien, Anerkennung der DDR, Kampf in Algerien und anderen um ihre Unabhängigkeit ringenden Gebieten, Abrüstung und Schaffung einer Zone begrenzter Rüstung, Förderung anderer militärischer Gruppierungen wie Bagdad-Pakt und Südostasien-Pakt (SEATO), Haltung in der Suez- und Berlin-Frage – im voraus fest. Dadurch werden häufig einzelne NATO-Staaten gezwungen, gegen ihre eigenen Interessen zu handeln. Daß sich eine solche Politik nur begrenzt durchführen läßt, liegt auf der Hand; sie führt auf die Dauer zur Vertiefung der Gegensätze in der NATO, zum Antiamerikanismus und damit zur Schwächung der NATO.

Der aus dem Rat der Stellvertreter hervorgegangene Ständige Rat, dessen Mitglieder Rang und Rechte eines Botschafters haben, bildet seit 1952 mit dem Sitz in Paris eine Art atlantisches Kabinet; er soll die Kontinuität der NATO-Arbeit in der Zeit zwischen den Tagungen der Minister gewährleisten. Dieser Rat hält in der Regel einmal wöchentlich unter dem Vorsitz des NATO-Generalsekretärs seine Sitzungen ab.

Der Rat setzt zur Vorbereitung seiner Arbeit ständige Komitees und ad-hoc-Arbeitsgruppen ein, in denen jedes Mitglied vertreten ist. Solche Komitees bestehen für Finanzfragen, Aufbau der sog. Infrastruktur, Mobilmachung u. a. Den größten Umfang nehmen die Mobilmachungsvorbereitungen ein.

Die Ergebnisse der Tätigkeit der Komitees und Arbeitsgruppen gehen als Vorschläge an den Rat, der sie als Empfehlungen an die Regierungen weitergibt. Über den militärischen Kommandoweg wird den Regierungen die Notwendigkeit der Durchführung klargemacht, wenn die Empfehlung des Rates nicht fruchten sollte.

Vom Rat her werden die Querverbindungen gezogen zur OEEC (Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit) wegen der wirtschaftlichen Koordination, zur Montan-Union wegen der Rüstungswirtschaft und zum Europa-Rat wegen der politisch-ideologischen Beeinflussung.

Als Regierungsexekutive steht diesem atlantischen Kabinet in Paris das internationale Sekretariat zur Verfügung. Das Sekretariat gliedert sich in drei Hauptabteilungen, nämlich für Politik, für Wirtschaft und Finanzen sowie für Produktion und Logistik (= Nachschub).

Von besonderer Bedeutung in der Apparatur des Sekretariats ist die zur Hauptabteilung Politik gehörende Informationsabteilung. Sie leitet die NATO-Propaganda und veranstaltet Presse-Rundfahrten, organisiert Ausstellungen, läßt Propagandafilme drehen, gibt monatlich ein Presse-Bulletin und jährlich ein Handbuch heraus, betreibt Truppenbetreuung und führt Aussprachen und Konferenzen mit Parlamentariern, Professoren, Studenten, Lehrern, Schülern und Führern der rechten Gewerkschaften durch. Von ihrer Betriebsamkeit zeugt die Tatsache, daß im Jahre 1957 das NATO-Hauptquartier von 264 Besuchergruppen mit 9362 Personen besucht wurde, die dabei mit den Bestrebungen der NATO in deren Sinne vertraut wurden; über 20 der einflußreichsten Gruppen blieben zwei bis fünf Tage im Hauptquartier und erhielten einen umfassenden Einblick in die NATO-Tätigkeit. Den stärksten Anteil an Besuchern stellte Westdeutschland mit 4829 Personen.<sup>24)</sup> Die Informationsabteilung unterstützt und fördert die sog. „Atlantischen Gesellschaften“ in den einzelnen Mitgliedstaaten; die Gesellschaften haben sich zum Verband der Atlantischen Gesellschaften zusammengeschlossen, um koordiniert die NATO-Propaganda zu betreiben.

General de Gaulle hat im vergangenen Jahr vorgeschlagen, die zivile NATO-Organisation durch ein politisches Dreier-Direktorium, bestehend aus Frankreich, Großbritannien und den USA, zu ergänzen, um eine bessere Koordinierung der NATO-Politik zu erreichen. Hinter diesem Vorschlag verbirgt sich der Versuch Frankreichs, seine nicht mehr sehr eindrucksvolle Großmachtstellung zu festigen und sich von seinem großen Rivalen Westdeutschland distanzieren zu können. Der französische Plan verfiel, nicht zuletzt infolge des deutschen Widerstandes, der Ablehnung. Mit einem Vierer-Direktorium, das Westdeutschland mit eingeschlossen hätte, wäre man in Bonn einverstanden gewesen. Das wiederum rief den Wunsch Roms wach, in einem solchen Direktorium ebenfalls vertreten zu sein. Die herrschenden Kreise Frankreichs haben ihr Ziel noch nicht aufgegeben; sie werden zu gegebener Zeit diesen Plan erneut zur Diskussion stellen und damit weitere Komplikationen in der NATO hervorrufen.

<sup>24)</sup> NATO-Letter, Nr. 2/1959, S. 25.

## Militärische Organisation

An der Spitze der militärischen Kommando-Organisation steht als oberste militärische Behörde der periodisch tagende Militärausschuß. Er besteht aus den Generalstabschefs der Mitgliedstaaten; Island, das keine Streitkräfte besitzt, kann sich durch ein ziviles Mitglied vertreten lassen. Der Vorsitz im Ausschuß wechselt jährlich entsprechend dem Vorsitz im Rat. Der Ausschuß hat den Rat militärisch zu beraten und die nachgeordneten militärischen Institutionen mit Direktiven zu versehen. Als permanent in Washington (!) tagende Organe fungieren der Ausschuß der militärischen Vertreter, bestehend aus den stellvertretenden Generalstabschefs, und die Ständige Gruppe, der die Vertreter der Generalstabschefs Frankreichs, Großbritanniens und der USA angehören. Der Vorsitz in der Ständigen Gruppe wechselt vierteljährlich, im Ausschuß der ständigen Vertreter jährlich.

Das wichtigste militärische Führungsorgan ist die Ständige Gruppe; sie arbeitet die strategische Gesamtplanung der NATO aus und leitet und kontrolliert die unterstellten Planungs- und Führungsgremien. Die Ständige Gruppe, die schon durch ihre räumliche Unterbringung im Pentagon ihre enge Verbindung mit dem amerikanischen Kriegsministerium ausdrückt, ist der eigentliche Befehlsstand der NATO.

Als Verbindungsglied zwischen der Ständigen Gruppe in Washington und dem NATO-Rat in Paris fungiert ein Verbindungsoffizier von hohem Rang mit Amtssitz in Paris. Er wird unterstützt von einem Stab, der Armee-, Marine- und Luftwaffenoffiziere zählt. Er hat dem NATO-Rat und seinen Komitees die Auffassungen der Ständigen Gruppe zu übermitteln und den Verkehr zwischen den militärischen Kommandobehörden und dem internationalen Sekretariat im Sinne der Ständigen Gruppe zu koordinieren.

Neben der Planungsgruppe USA-Kanada unterstehen der Ständigen Gruppe drei regionale Kommandobereiche: Europa, Atlantik und Ärmelkanal.

Der wichtigste Kommandobereich ist Europa, der dem Obersten Alliierten Befehlshaber in Europa (Supreme Allied Commander in Europe = SACEUR) untersteht, gegenwärtig USA-Fliegergeneral Norstad; sein Hauptquartier befindet sich in Fontainebleau bei Paris und ist unter der Bezeichnung SHAPE (Supreme Headquarters Allied Powers in Europe) bekannt. SACEUR ist für die Ausbildung und den Einsatz der ihm unterstellten Verbände verantwortlich. In diesem Zusammenhang muß betont werden, daß die Paktstaaten nicht ihre gesamten Truppen SACEUR unterstellen, sondern für eigene Zwecke

Truppen zurückhalten, über die sie allein verfügen. So unterstehen die 500 000 französischen Soldaten in Algerien nicht SACEUR; das gleiche gilt von der sog. Territorialarmee Westdeutschlands.

Der Kommandobereich von SACEUR gliedert sich in die Befehlsbereiche Nord-Europa, Europa-Mitte, Süd-Europa und Mittelmeer. Befehlshaber der Landstreitkräfte in Mitteleuropa ist der ehemalige Hitlergeneral Dr. Speidel.

Die militärische Stärke der NATO in Europa ist naturgemäß schwer in Zahlen anzugeben. Das NATO-Handbuch von 1958 spricht davon, daß 1950 rund 12 Divisionen, 400 Flugzeuge und etwa die gleiche Anzahl an Kriegsschiffen zur Verfügung gestanden haben, und fährt dann fort: „Acht Jahre später ist die Stärke der Streitkräfte der NATO rund drei- bis fünfmal größer.“ Diese Angaben dürften dahin zu konkretisieren sein, daß Mitte 1958 SACEUR über etwa 50 bis 55 einsatzbereite Divisionen mit rund 825 000 Mann verfügte, und zwar je 400 000 Mann im Zentrum und im Süden und 25 000 Mann im Norden. Zusammen mit den Truppen der 2. und 3. Welle sowie den nationalen Verbänden der Paktstaaten dürfte SACEUR über etwa 6 bis 7 Millionen Mann verfügen.

Der Schwerpunkt der militärischen Stärke der NATO liegt bei der Luftwaffe mit gegenwärtig rund 230 Staffeln mit 5000 Kampfflugzeugen, die sich auf mehr als 150 Flugfelder in Europa, Nordafrika und Vorderasien mit ihren kilometerlangen betonierten Rollbahnen, Flugsicherungsanlagen, Werkstätten, Bombenlagern und auf ein weitgespanntes Netz unterirdischer Brennstoffleitungen stützt. Nicht SACEUR, sondern dem Pentagon unterstellt sind die in Großbritannien und Nordafrika stationierten Fernbomber des Strategischen Luftkommandos der USA. Diese Verbände machen seit geraumer Zeit durch ihre Flüge mit Atombomben entlang der Grenzen der Staaten des Warschauer Paktes von sich reden.

Nachdem den USA-Verbänden in Europa Atomkanonen und Atombomber bereits seit längerer Zeit zur Verfügung standen, beschloß der NATO-Rat auf seinen Tagungen im Dezember 1957 und im Dezember 1958, in Europa Lager mit Atomsprengköpfen anzulegen und SACEUR Mittelstrecken-Raketen zur Verfügung zu stellen. Diese Beschlüsse lösten die atomare Umrüstung der NATO-Verbände aus und führten zum Bau von Bunkern für die Lagerung von Atomgranaten und Atombomben sowie zur Anlage von Raketenabschußrampen, vorwiegend in Westdeutschland. Für die nächsten Jahre ist die Aufstellung von 100 Raketenbataillonen vorgesehen; die Raketen können mit Atomsprengköpfen versehen werden. Die atomare Umrüstung bringt die westeuropäischen Staaten in die

Gefahr, von den USA-Imperialisten in einen Atomkrieg verwickelt zu werden; ihnen ist dabei die Rolle zugeordnet, den Atom-Blitzableiter darzustellen, d. h. den atomaren Gegenschlag der Sowjetunion von den USA auf Westeuropa abzulenkten.

Besonderer Wert wird auf den Ausbau der sog. Infrastruktur in Westeuropa gelegt, d. h. den Ausbau des amerikanischen Nachschubsystems durch Anlage von Versorgungslagern, Werkstätten, Pipe-Lines, Reserveflugplätzen, Stabsquartieren, Übungsplätzen, Nachrichtenzentralen, Radarstationen, Luftwarnanlagen usw. Große Bedeutung kommt im Rahmen der Infrastruktur den französischen Atlantikhäfen als Basis und Westdeutschland als Schlußetappe der Versorgungsorganisation zu. In Westdeutschland konzentriert sich die Infrastruktur im sog. Kaiserslauterner Dreieck und im Eifelgebiet.

Rüstung kostet Geld. In 10 Jahren haben die NATO-Staaten insgesamt annähernd 500 Milliarden Dollar für Rüstungszwecke ausgegeben<sup>25)</sup> und diese Summe im wesentlichen aus Steuergeldern, d. h. zu Lasten der werktätigen Bevölkerung, aufgebracht. Gegen diese Ausplünderungen wehrt sich die Arbeiterklasse der NATO-Staaten in wachsendem Maße. Auch die nationale Bourgeoisie beginnt sich gegen die inflatorische Aufblähung des Geldumlaufs und die Steigerung der Staatsschulden infolge der NATO-Aufrüstung zu wehren.

Dänemark hat sich vor wenigen Monaten geweigert, seine Rüstungsausgaben heraufzusetzen. Auch Norwegen ist nicht länger gewillt, für amerikanische Interessen Gelder aufzuwenden. Beide haben sich noch nicht bereitgefunden, Raketenabschubbasen auf ihrem Territorium aufbauen zu lassen; der Widerstand der Volksmassen war stärker als die NATO-Militärs. Gegenwärtig wird von Westdeutschland und von SACEUR ein scharfer Druck auf Dänemark ausgeübt, sich mit dem Bau von Nachschub- und Verpflegungslagern für die westdeutsche Bundeswehr auf dänischem Boden einverstanden zu erklären; die liberale dänische Zeitung „Roskilde Tidende“ erklärt dazu, ein Austritt Dänemarks aus der NATO wäre das beste, um solche Fragen wie die Depots für Bonn überhaupt nicht auftauchen zu lassen.

Insgesamt läßt sich zur militärischen NATO-Gliederung in Europa sagen: Seit 1951 hat sich der NATO-Generalstab für Europa mit seinen nachgeordneten regionalen Kommandodienststellen faktisch zu einer exterritorialen und supranationalen Behörde mit einer umfangreichen Kommando- und Verwaltungsbürokratie im Dienste der USA

<sup>25)</sup> Ebenda, S. 9.

entwickelt — exterritorial, weil sie mit allen Vorrechten einer diplomatischen Vertretung ausgestattet ist, und supranational, weil sie autonome Befehlsgewalt über nationale Verbände ausübt.

Die europäischen NATO-Mitglieder werden vom NATO-Generalstab und von SACEUR, die beide von Washington ferngelenkt werden, immer mehr in die Stellung von subalternen Verwaltungsorganen abgedrängt. Sie dürfen die Mittel für die Unterhaltung der Streitkräfte aufbringen; aber über die Gliederung und die Stationierung der Verbände, über ihre Übungen und ihren Einsatz entscheiden schon nicht mehr sie, sondern der europäische NATO-Generalstab und die Ständige Gruppe — und damit letztlich das Pentagon in Washington. Parallel zu dieser Entwicklung verläuft die Gleichschaltung der Paktstreitkräfte in der Ausbildung nach amerikanischem Vorbild sowie ihre Ausrüstung mit amerikanischem Material, wozu angemerkt werden darf, daß sich auf diese Weise die USA ein Monopol im Ersatzteil- und Reparaturwesen geschaffen haben, das ihnen jährlich rund 400 Millionen Dollar einbringt! Dazu tritt eine militärische Arbeitsteilung in der Richtung, daß z. B. Frankreich in erster Linie Infanterie- und Panzertruppen, Großbritannien Jagdflieger, taktische Bomberverbände und den Geleitschutz für den Atlantik, die USA strategische Bomberverbände, Flugzeugträger, schwere und schwerste Waffen mit Atommunition und Versorgungsdienste, Westdeutschland hochbewegliche, gepanzerte und zur Atomkriegführung geeignete Stoß-Verbände sowie Spezial-Luftlandeeinheiten zum Einsatz bei lokalisierten Konflikten stellen. Das bedeutet, daß die Armeen der Paktstaaten ihren Charakter als Nationalarmeen zur Verteidigung ihrer Heimat verlieren und Teilverbände einer überstaatlichen Armee werden; der Substanzverlust an staatlicher Souveränität, der damit einhergeht, ist offensichtlich und läßt die Frage berechtigt erscheinen, ob diese Souveränitätseinschränkung noch vereinbar ist mit der UNO-Satzung, die für die UNO-Mitgliedschaft den souveränen Staat voraussetzt.

Verstärkt wird diese Entwicklung zur Supranationalität im Dienste der USA durch ein System zweiseitiger Stützpunkt- und Waffenlieferungsverträge. Die Überlagerung des Nordatlantik-Paktes durch zweiseitige Militärabkommen wird nachfolgend noch gesondert darzustellen sein. Sicher ist: Militärische Stützpunkte und militärische Besetzung im Rahmen der NATO verletzen den Grundsatz der Nichteinmischung, auf dem die Friedens- und Rechtsordnung der Welt beruht; sie bedeuten einen weiteren Substanzverlust an staatlicher Souveränität und nationaler Selbstbestimmung und schaffen internationale Spannungsherde.

#### IV. Überlagernde Verträge

Die strategische Konzeption der NATO beruht auf der These von der Notwendigkeit der „Verteidigung“ des Westens gegen den angeblich aggressiven Osten durch „Abschreckung“, d. h.: die NATO will durch Vorschieben ihrer militärischen Positionen so nah und so flankierend wie möglich an das sozialistische Lager so stark sein, daß die Sowjetunion das Risiko eines Angriffs auf den Westen scheuen soll. Diese „Verteidigungs“-These ist im Lichte der Geschichte und der Gegenwart falsch; damit dient die „Abschreckungs“-Strategie zur Verschleierung der Politik der Stärke. Gliederung und Kampfmittel der NATO beweisen, daß ihre strategische Grundauffassung offensiven Charakter trägt.

Um der Sowjetunion und den übrigen sozialistischen Staaten in Europa im Kriegsfall die Flanke abzugewinnen und in die Tiefe vordringen zu können, stellen Mittelmeer und Schwarzes Meer, die Ostsee sowie das Nördliche Eismeer für die NATO strategisch wichtige Räume zur aéro-navalen Umklammerung des Friedenslagers dar. Daraus ergibt sich die militärische Bedeutung Griechenlands und der Türkei für die Südflanke und Großbritanniens und der skandinavischen Staaten für die baltische Front und die Nordflanke. Westdeutschland fällt die Aufgabe zu, die Mitte der Front zu bilden und in der Ostsee Landungsoperationen gegen die polnische und sowjetische Küste durchzusetzen. Frankreich, Portugal und andere NATO-Staaten sowie Spanien sind wichtig für den Nachschub, für die Verbindungen und zur Nahrung des Kampfes aus der Tiefe.

In allen genannten Räumen will die NATO stark sein. Die Streitkräfte der einzelnen Länder müssen daher verstärkt werden. Darum fordert der NATO-Generalstab Stützpunkte, die von fremden Truppen besetzt werden. Die NATO wird daher überlagert von einem System zweiseitiger Stützpunktverträge und Abkommen über die Hilfeleistung bei der Ausrüstung und Ausbildung der Truppen, die von den USA mit den übrigen Paktstaaten abgeschlossen wurden. Diese Verträge basieren auf Artikel 3 des Nordatlantik-Paktes, wonach sich die Signatäre zur Entwicklung ihrer individuellen und kollektiven „Abwehrkraft“ verpflichten.

##### Stützpunktverträge

Auf Grund der Stützpunktverträge werden von den USA auf den Territorien der übrigen Signatäre militärische Anlagen errichtet und mit USA-Truppen besetzt bzw. wird durch USA-Militärmissionen die Ausrüstung und

Ausbildung einer einheimischen Besatzung übernommen. Bisher sind wegen des Widerstandes der Bevölkerung und der Parlamente in Dänemark und Norwegen die dort auf amerikanische Initiative errichteten Luftstützpunkte noch nicht mit USA-Truppen besetzt worden. Diese Luftstützpunkte können aber im Kriegsfall sehr rasch durch amerikanische Luftwaffenverbände besetzt werden; sie werden im militärischen Sprachgebrauch als „Besuchsbasen“ bezeichnet.

Von besonderer Wichtigkeit sind in Europa die Verträge der USA mit Großbritannien<sup>26)</sup> über die Stationierung amerikanischer Luftwaffenverbände auf britischem Boden als „Hauptatombasis“<sup>27)</sup> in einer Stärke von etwa 50 000 Mann mit 8000 Familienangehörigen auf 20 Flugplätzen, mit Portugal über die Benutzung der Azoren<sup>28)</sup>, mit Dänemark über den Ausbau von Luftstützpunkten auf Grönland<sup>29)</sup>, mit Island über die Stationierung amerikanischer Truppen<sup>30)</sup> sowie mit Frankreich über die Einrichtung von Nachschubbasen an der Atlantikküste, über den Bau von Flugplätzen, Pipe-Lines und Versorgungsanlagen im Zuge der Nachschubverbindungen durch Frankreich nach Westdeutschland sowie über die Anlage von Fliegerhorsten in den unter französischem Einfluß stehenden Gebieten Nordafrikas<sup>31)</sup>. Ferner wurden mit Griechenland<sup>32)</sup> und der Türkei<sup>33)</sup>, den strategischen Einfallstoren nach dem Süden der Sowjetunion und den kaukasischen Erdölgebieten, Verträge über den Bau von Luft- und Ma-

<sup>26)</sup> Im Juli 1948 erhielten die USA das Recht, in Ostengland zwei Bombengeschwader zu stationieren; seitdem sind weitere Verbände nach den britischen Inseln verlegt worden.

<sup>27)</sup> W. Churchill in einer Rede vom 9. 11. 1951.

<sup>28)</sup> Abkommen Portugal-USA vom 6. 9. 1951; ferner britisch-portugiesisches Abkommen vom 21. 11. 1952 über die Benutzung eines Flugplatzes auf den Azoren.

<sup>29)</sup> Abkommen Dänemark-USA vom 27. 4. 1951 über die „Verteidigung Grönlands“.

<sup>30)</sup> Der Vertrag Island-USA vom 5. 5. 1951 wurde infolge des isländischen Widerstandes gegen die USA-Besatzung in Island insofern für Island erleichtert, als die Kündigungsfrist von 12 auf 6 Monate herabgesetzt wurde.

<sup>31)</sup> Verträge Frankreichs mit den USA vom 18. 6. 1946 über die Einrichtung von amerikanischen Luftverkehrsanlagen, vom 28. 3. 1951 über den Bau des Luftstützpunktes Chateauroux und vom 12. 7. 1951 über die Entwicklung von Luftstützpunkten in Marokko. Die nationalen und demokratischen Kräfte Marokkos kämpften, nachdem Marokko 1956 seine Unabhängigkeit zurückerlangte, für die Aufhebung des Vertrages.

<sup>32)</sup> Durch Verträge vom 11. und 31. 12. 1949 sicherten sich die USA das Recht, in griechischen Gewässern Manöver und Schießübungen abzuhalten. Der Vertrag vom 12. 10. 1953 gab den USA die Möglichkeit, in Griechenland Marine- und Luftstützpunkte anzulegen; deutscher Text in Europa-Archiv 1953, S. 6103 ff.

<sup>33)</sup> Die Verträge über die Anlage von Stützpunkten in der Türkei wurden bisher geheimgehalten.

rinestützpunkten geschlossen. Um die Schwächung der militärischen NATO-Position im Alpengebiet, hervorgerufen durch den auf Grund des Staatsvertrages von 1955 zustande gekommenen Abzug der westlichen Besatzungstruppen aus Österreich, etwas auszugleichen, entschlossen sich die USA, ihre Verbände aus Österreich als sog. Task Force — Kampfgruppe mit allen Waffen für selbständige Operationen — in Norditalien zu stationieren, und schlossen mit Italien einen entsprechenden Vertrag; schon vorher waren mit Italien Vereinbarungen über die Benutzung von Flugplätzen, Häfen, Docks und Werften, über die Lagerung von Munition und Treibstoff sowie über den Ausbau Livornos als Hauptnachschubhafen getroffen worden<sup>34)</sup>. Die Rechtsgrundlage für den Aufenthalt ausländischer Truppen in Westdeutschland bildet das Pariser Vertragswerk von 1954, insbesondere der sog. Stationierungsvertrag und der Vertrag über Rechte und Pflichten ausländischer Streitkräfte in Westdeutschland.

Die Stützpunktverträge sind Rahmenverträge. Einzelheiten werden zwischen den beteiligten militärischen Dienststellen vereinbart und sind damit als administrative Vereinbarungen praktisch jeder parlamentarischen Kontrolle und Einflußnahme entzogen.

Die USA haben ferner Militärverträge mit Staaten abgeschlossen, die nicht zur NATO gehören, aber innerhalb des sog. NATO-Gebietes liegen, so mit Spanien und Libyen. Bei diesen Verträgen handelt es sich um Stützpunktverträge, die im Falle Spaniens<sup>35)</sup> auch noch militärische Hilfeleistung durch Entsendung von Militärmissionen und Lieferung von Waffen und Geräten enthalten. Bei Libyen ist bemerkenswert, daß sich hier auch Großbritannien und Frankreich einige Stützpunkte gesichert haben<sup>36)</sup>.

Durch die Stützpunktverträge werden auf fremden Staatsgebieten amerikanische Militärkolonien — Staaten im Staate — geschaffen. Sie sind, wie der USA-Luftwaffenminister Talbott am 2. Dezember 1953 ausführte, „Brückenköpfe der amerikanischen Weltherrschaft“ oder, wie der Beamte des „Weißen Hauses“ Townsend Hoopes in Nr. 10/1958 der Zeitschrift „Foreign Affairs“ meinte, „der Zement, der das Bündnisystem der USA zusammenhält“. Die Errichtung von Stützpunkten höhlt die Souveränität des belasteten Staates, des „Wirtsstaates“, aus und führt zu sei-

ner Unterwerfung unter die USA. Die Anlage und Benutzung von Militärstützpunkten ist als getarnte Annexion zu bewerten und führt zur Verschärfung der internationalen Spannungen und zur Gefährdung von Frieden und Sicherheit. Der Völkerkongreß zum Schutze des Friedens vom Dezember 1952 wies mit Recht in seinem Appell darauf hin, daß

„das Vorhandensein von fremden Stützpunkten und Streitkräften auf dem Territorium eines Landes eine schwere Bedrohung für die Sicherheit eines Landes werden kann.“

Gleichzeitig sichern die Stützpunktverträge die gewaltsame Aufrechterhaltung des kapitalistischen Regimes und gewährleisten den amerikanischen Monopolen einträglich Geschäfte. Sie unterwerfen die Arbeiterklasse des „Wirtsstaates“ einem dreifachen Joch: zur Ausbeutung durch die einheimischen Kapitalisten tritt die Ausbeutung durch die amerikanischen Monopole und die militärpolizeiliche Unterdrückung durch den Besetzungsstaat.

Die militärische Bedeutung der USA-Stützpunkte im Ausland ist stark herabgesunken, seitdem die Sowjetunion über interkontinentale ballistische Raketen verfügt, die jeden Punkt unseres Erdballs erreichen können. Die amerikanische Militärdoktrin hält jedoch weiterhin an diesen Stützpunkten fest, weil sie glaubt, einen Gegenschlag gegen die USA abschwächen oder sogar abwenden zu können — fremde Völker sollen gleichsam die Blitzableiter für die Amerikaner darstellen!

### Waffenlieferungsverträge

Eine ganze Serie von inhaltlich gleichlautenden Waffenlieferungsverträgen wurde am 27. Januar 1950 in Washington von den USA mit Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Italien, den Niederlanden, Norwegen und Luxemburg abgeschlossen. Am 30. Juni 1945 schloß Westdeutschland einen ähnlichen Vertrag mit den USA ab<sup>37)</sup>. Bei diesen Waffenlieferungsverträgen verpflichtet sich der nichtamerikanische Vertragspartner, als Gegenleistung einen bestimmten Betrag in seiner Währung auf ein Konto zur Verfügung der USA-Botschaft einzuzahlen; so verpflichtete sich Frankreich gem. Art. V in Verbindung mit Annex B des o. a. Vertrages, für das erste Jahr 185 Millionen Francs der USA-Botschaft in Paris „zur Verwendung für administrative Ausgaben innerhalb Frankreichs“ zur Verfügung zu stellen. Ferner übernimmt z. B. Frankreich in Art. II des o. a. Vertrages die Verpflichtung,

<sup>34)</sup>Die Liste dieser Verträge wurde eröffnet mit dem Vertrag vom 9. 6. 1947 über die Installation amerikanischer Luftsicherheitsanlagen auf italienischen Flugplätzen.

<sup>35)</sup>Deutscher Text der Verträge Spanien-USA vom 29. 9. 1953 in Europa-Archiv 1953, S. 6101 ff.

<sup>36)</sup>Vertrag Libyen-USA vom 9. 9. 1954, Vertrag Libyen-Großbritannien vom 29. 7. 1953, Vertrag Libyen-Frankreich vom 11. 8. 1955.

<sup>37)</sup>Text der Verträge von 1950 in Bd. 80 der UNO-Vertragssammlung; deutscher Text des Vertrages vom 30. 6. 1955 in Europa-Archiv 1955, S. 8008 ff.

„Rohstoffe und Halbfabrikate zu produzieren und auf die Regierung der USA zu übertragen, deren die USA aus Mangel oder potentiellm Mangel an eigenen Vorkommen bedürfen“.

Die USA sichern sich damit die Rolle des Rohstoffarsenals der NATO, deformieren mit solchen Lieferungen die Wirtschaft des Vertragspartners, verstärken ihre wirtschaftliche Einflußnahme und gewinnen von hier aus auch politischen Einfluß im Interesse des amerikanischen Imperialismus; die Folge ist dann eine weitere Entrechtung der Bevölkerung, insbesondere der werktätigen Massen.

Die vertraglichen Bindungen der USA in diesen Formularverträgen erfolgen immer nur jahresweise entsprechend den jährlichen Bewilligungen durch den USA-Kongreß. Diese amerikanische Vertragspraxis, eine zwischenstaatliche Verpflichtung von einem innerstaatlichen Vorgang abhängig zu machen, enthält für den nichtamerikanischen Partner einen Unsicherheitsfaktor, der für die USA zugleich ein Druckmittel darstellt.

#### Off-shore-Programm

Um die Rüstungsindustrie der europäischen NATO-Staaten beschleunigt zu entwickeln und schnell auf die Produktion amerikanischer Waffen, Munition und Geräte umstellen zu können, wurde in Washington das sog. Off-shore-Programm (Programm für USA-Käufe außerhalb der USA) aufgestellt.

Dieses Programm sieht USA-Käufe von Waffen, Munition und Geräten in Westeuropa vor. Der Hauptzweck dieser amerikanischen Rüstungskäufe außerhalb der USA liegt darin,

„die Einstellung und Umstellung der europäischen Volkswirtschaften auf die Rüstungsproduktion zu fördern, insbesondere soweit dies für die langfristigen Verteidigungsbedürfnisse erforderlich ist... Zudem ist es auch aus militärischen Gründen notwendig und zweckmäßig, daß schon zur Erleichterung des Nachschubs bestimmte Rüstungsgüter (wie z. B. Munition, Ersatzteile für Waffen, Fahrzeuge usw.) aus der nahegelegenen europäischen Produktion verfügbar gemacht werden.“<sup>38)</sup>

Es handelt sich beim Off-shore-Programm also darum, ähnlich wie bei den sog. „Schatten-Fabriken“ auf dem Rüstungssektor der imperialistischen Staaten vor dem zweiten Weltkrieg, alle Voraussetzungen für das schnelle Anlaufen der Rüstungsproduktion im Kriegsfall zu schaffen.

<sup>38)</sup> Vgl. Bericht des Deutschen Wirtschaftsinstituts, Nr. 1/1954, S. 5.

Das Off-shore-Programm wird aber nicht nur von militärischen Erwägungen bestimmt, wobei eben davon ausgegangen wird, daß Europa der nächste Kriegsschauplatz sein wird. Die amerikanischen Rüstungsaufträge sind gleichzeitig ein wirtschaftliches Druckmittel, um die Gewerkschaften, vor allem in Frankreich und Italien, aber auch in Westdeutschland, zu zermürben. 1952 wurde bereits offen davon gesprochen, daß

„bei der Vergebung von Aufträgen im Ausland... nach Möglichkeit Betriebe, deren Arbeiter kommunistisch geführten Gewerkschaften angeschlossen sind, ausgeschaltet bleiben müßten.“<sup>39)</sup>

Dementsprechend beschloß die USA-Regierung Anfang 1954,

„keine militärischen Aufträge mehr an ausländische Firmen zu vergeben, in denen die Kommunisten die Mehrheit der Arbeiter stellen. Von dieser Maßnahme werden besonders Italien und Frankreich betroffen. Ihr Ziel soll die Stärkung der nicht kommunistischen Arbeiterschaft in diesen Ländern und die Unterstützung der Regierungen in Rom und Paris bei der Abwehr des Kommunismus sein.“<sup>40)</sup>

Die Off-shore-Aufträge der USA deformieren wichtige nationale Wirtschaftszweige einseitig zugunsten der Rüstungswirtschaft, vermindern ihre Export- und Konkurrenzfähigkeit auf den beiden Weltmärkten und erhöhen die wirtschaftliche und politische Abhängigkeit von den USA.

An den überlagernden Verträgen, die von den USA mit den übrigen NATO-Staaten geschlossen wurden, wird deutlich: Die Militär-„Hilfe“ der USA ist ein Mittel zur Sicherung der USA-Hegemonie, sie bedeutet nicht nur Kontrolle und Beherrschung der nationalen Streitkräfte der betroffenen Staaten, sondern Einflußnahme auf Wirtschaft, Innen- und Außenpolitik.

Die Dollar-„Hilfe“ bedeutet nicht nur wirtschaftliche Desorientierung und Zerrüttung, sondern auch politische Knebelung.

## V. Westdeutschland und die NATO

Schon bald nach dem Ende des zweiten Weltkrieges zeigte sich, daß von den Westmächten im Zuge ihrer anti-sowjetischen Politik die in Jalta und Potsdam übernommenen Verpflichtungen zur Entmilitarisierung Deutsch-

<sup>39)</sup> Ebenda, S. 6.

<sup>40)</sup> Deutsche Finanzwirtschaft, Nr. 4/1955, S. 172.

lands verletzt wurden. Mit dem verleumderischen Gerede vom angeblich drohenden Angriff aus dem Osten wurde schließlich erreicht, worauf es der westlichen Politik letztlich ankam: Eingliederung Westdeutschlands in die anti-sowjetische Front. Was bereits 1945 als Planungsmodell amerikanischer Diplomaten und Generalstäbler entstand, nahm in den folgenden Jahren im Brüsseler Pakt (1948) und in der NATO (1949) greifbare Form an; danach mußte der nächste Schritt getan und Westdeutschland in das amerikanische Militärpaktsystem des militanten Antikommunismus eingegliedert werden.

Der von den USA u. a. zur Abwehr der herannahenden Wirtschaftskrise in Korea 1950 entfesselte Krieg rief in Europa den von ihnen gewünschten Schock hervor und begünstigte in einer Atmosphäre künstlich hochgepeitschter Antisowjethetze die Einbeziehung Westdeutschlands in die strategische Planung Washingtons.

Im September 1950 beschlossen die Außenminister Frankreichs, Großbritanniens und der USA auf ihrer Konferenz in New York, eine deutsche Beteiligung an einer internationalen Streitkraft zu befürworten. Zur gleichen Zeit tagte in New York der NATO-Rat. Hauptthema seiner Beratungen war die Aufstellung einer integrierten Europa-Armee unter Einbeziehung westdeutscher Truppen sowie die Wiederbewaffnung und Aufrüstung Westdeutschlands.

„Er (der NATO-Rat, d. Verf.) war sich einig darüber, daß Deutschland in die Lage versetzt werden soll, zum Aufbau der Verteidigung Westeuropas beizutragen.“<sup>41)</sup>

Im August 1950 forderte Churchill eine europäische Armee unter Einbeziehung deutscher Truppen. Im gleichen Monat forderte die Bundesregierung, damals noch nicht ein Jahr im Amt, in einem sog. Sicherheitsmemorandum an die Westmächte u. a. die Aufstellung westdeutscher Truppenverbände.

Auf der Tagung des NATO-Rates im Dezember 1950 in Brüssel wurde erneut beschlossen, Westdeutschland zur „Verteidigung Europas“ heranzuziehen. Die Regierungen Frankreichs, Großbritanniens und der USA wurden aufgefordert, die Prüfung dieser Frage mit der Regierung der Deutschen Bundesrepublik weiterzuverfolgen. Dementsprechend wurden sofort die Hochkommissare der Westmächte beauftragt, mit der Bonner Regierung über einen westdeutschen „Verteidigungsbeitrag“ zu verhandeln. Diese Verhandlungen wurden von der Bonner Regierung

mit aller Beschleunigung und größtem Entgegenkommen geführt; aber auch die SPD-Führung, des Kanzlers allergetreueste Opposition, war damit einverstanden.

Gleichzeitig beschlossen die fünf Signatäre des Brüsseler Paktes, ihr Militärsystem zu reorganisieren; sie kamen ferner überein, die enge Zusammenarbeit auf politischem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet fortzusetzen – Bestrebungen, die auf rüstungswirtschaftlichem Gebiet im folgenden Jahr zur Montan-Union führten und auf politischem, sozialem und kulturellem Gebiet im Rahmen des Europa-Rates weitergeführt wurden.

Um den westdeutschen Verteidigungsbeitrag zu realisieren, war die Aufnahme Westdeutschlands in die NATO naheliegend. Dieser Schritt konnte trotz des sog. „Korea-Schocks“ wegen des als ganz sicher erwarteten Widerstandes der Völker der NATO-Mächte, vor allem Frankreichs und Italiens, noch nicht gewagt werden. Zwar waren in den Jahren 1951 und 1952 durch Änderungen in den Wahlgesetzen zu den Parlamenten in Frankreich und Italien NATO-freundlichere Koalitionen zustande gekommen; aber insgesamt blieb eine Billigung der Aufnahme Westdeutschlands in die NATO durch die Parlamente Frankreichs und Italiens zweifelhaft. Die Eingliederung des westdeutschen Menschen- und Rüstungspotentials in das atlantische Militärsystem mußte daher anders gelöst werden. Die vom französischen Verteidigungsminister Plevin in Anlehnung an die Montan-Union entwickelten Pläne einer supranationalen Europa-Armee unter Eingliederung westdeutscher Kontingente sollten die Richtung der weiteren Diskussion bestimmen.

Schließlich kam nach längeren, sich über mehr als ein Jahr erstreckenden, streng geheimen Verhandlungen eine scheinbare Lösung in der Frage der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den drei Mächten durch den Pariser EVG-Vertrag, den „Vertrag über die Gründung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft“<sup>42)</sup>, unterzeichnet in Paris am 27. Mai 1952, zustande. Durch diesen Vertrag wurde Westdeutschland über die neu zu schaffende integrierte Europa-Armee der EVG in das NATO-System eingegliedert und konnte nun zur offenen Aufrüstung übergehen. Gleichzeitig wurde das Besatzungsstatut von 1949, die Oberverfassung Westdeutschlands<sup>43)</sup>, gelockert und umformuliert, um Westdeutschland nach außen als angeblich souverän erscheinen zu lassen.

<sup>42)</sup> Kurze chronologische Übersicht über die Entstehung der EVG von 1948 bis 1954, in: Dokumentation der Zeit, 1954, S. 5853.

<sup>43)</sup> Das Besatzungsstatut machte aus der Bundesrepublik ein de-facto-Protectorat der Besatzungsmächte.

<sup>41)</sup> Dokumentation der Zeit, 1950, S. 395: Aus dem Schlußkommunique der New Yorker Konferenz des NATO-Rates.

Nach Artikel 1 sollte durch den Vertrag von Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg, den Niederlanden und Westdeutschland eine überstaatliche Militärgemeinschaft mit gemeinsamen Organen, gemeinsamen Streitkräften und gemeinsamem Militär-Haushalt geschaffen werden.

Die enge Verbindung zwischen EVG und NATO sollte darin zum Ausdruck kommen, daß der amerikanische NATO-Oberbefehlshaber im Frieden das Recht hatte, Aufstellung, Bewaffung, Ausbildung und Stationierung der EVG-Truppen zu beeinflussen. Im Kriege wären ihm die EVG-Truppen unterstellt worden. Um die enge Koordination zwischen EVG und NATO zu gewährleisten, hatten beide Ministerräte gemeinsame Sitzungen abzuhalten. Im Verhältnis EVG-NATO hätte sich das Schwergewicht bald auf die NATO verlagert. Kunz hatte durchaus recht, wenn er schrieb, die EVG „ist nicht autonom, sondern bildet einen Teil der NATO“.<sup>44)</sup>

Das französische Volk hat 1954 mit seinem entschiedenen und entscheidenden Nein zur EVG dem amerikanischen Machtstreben eine Niederlage bereitet; das französische Volk, das in den letzten drei Generationen drei Kriege gegen Deutschland geführt hatte, erkannte auch die Gefahr, die mit der Wiederaufrüstung Westdeutschlands verbunden war. Auf seiner Seite standen die fortschrittlichen Kräfte der übrigen EVG-Länder, allen voran die Arbeiterklasse dieser Länder mit ihren marxistisch-leninistischen Kampfparteien an der Spitze. Der Weltfriedensrat sprach sich in seiner außerordentlichen Sitzung in Berlin 1952 gegen die Bewaffung Westdeutschlands und gegen die EVG aus und forderte eine friedliche Lösung der deutschen Frage. Die Jugend Westdeutschlands gab in Philipp Müller am 11. Mai 1952 den ersten Blutzeugen gegen Wiederaufrüstung, Kriegsvorbereitung und Unterdrückung der demokratischen Grundrechte; mehr als 15 Millionen Westdeutsche sprachen sich gegen das Wiedererstehen des deutschen Militarismus aus. Der Widerstand der westeuropäischen Völker gegen die EVG verschmolz mit dem Protest gegen die Montan-Union zum Kampf gegen die USA-Politik der „Integration“.

Aber der USA-Imperialismus gab darum seinen Kampf nicht auf. Im Bunde mit dem wiedererstandenen deutschen Imperialismus suchte er weiterhin die Menschen und die Wirtschaft Westdeutschlands für sein Ziel – die Vernichtung des sozialistischen Lagers – zu gewinnen. Seine Methoden blieben dabei die gleichen: Verleumdung der Sowjetunion, Einschleusung faschistischen Gedankenguts, offener Terror gegen die Gegner der amerikanischen

Kriegspolitik, wirtschaftlicher und politischer Druck gegen widerstrebende Regierungen; aber auch mit heuchlerischen Friedensbeteuerungen und dem Versprechen einer künftigen Politik der Verständigung mit der Sowjetunion und der internationalen Entspannung wurde nicht gespart. Hatte das Veto der Völker Westeuropas die EVG zum Scheitern gebracht, so vermochte die diplomatische Aktivität der imperialistischen Regierungen es doch, eine neue Lösung zur Eingliederung Westdeutschlands in die NATO zu finden.

Die Pariser Verträge vom 23. Oktober 1954<sup>45)</sup> haben zwar das Besatzungsstatut von 1949 mit der berüchtigten Notstandsklausel aufgehoben und aus den Besatzungstruppen ausländische Stationierungstruppen auf vertraglicher Grundlage gemacht, aber sie verpflichteten gleichzeitig Westdeutschland zur Einführung der Wehrpflicht, zum Eintritt in die EVG-Ersatzorganisation „Westeuropa-Union“ und in die NATO, zum Verzicht auf eine selbständige Politik zur Wiedervereinigung und legten ihm eine – geschmeidiger und harmloser formulierte – neue Notstandsklausel auf. Mit den Pariser Verträgen war eines der wesentlichsten Ziele der amerikanischen Nachkriegspolitik erreicht worden: deutsche Soldaten unter dem Kommando ehemaliger Hitler-Generale mit „Ost-Erfahrung“ konnten jetzt von Washington zum Kampf gegen das sozialistische Lager geführt werden. Der wiedererstandene deutsche Imperialismus und Militarismus erwies sich erneut als größter Feind des deutschen Volkes und der Völker Europas.

Der Widerstand, den die Völker der EVG entgegengesetzt hatten, begegnete auch den Pariser Verträgen. Er erwies sich aber als zu schwach; gegenüber den offenen und versteckten amerikanischen Drohungen mit wirtschaftlichen Sanktionen und gegenüber der Lüge von der sowjetischen Bedrohung und der angeblichen „Aufrüstung in der Ostzone“ konnten sich die Gegner der Aufrüstung Westdeutschlands nicht durchsetzen.

<sup>45)</sup> Übersicht über das gesamte Vertragswerk bei Brandweiner, Die Pariser Verträge, Berlin, 1956; im einzelnen handelt es sich um:

1. Protokoll über die Beendigung des Besatzungsregimes in Westdeutschland;
2. Vertrag über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in Westdeutschland, sog. Stationierungsvertrag;
3. Protokolle über die Änderung und Ergänzung des Brüsseler Vertrages von 1948 zur Konferenz der Brüsseler Paktorganisation in eine Westeuropa-Union durch Aufnahme Italiens und Westdeutschlands;
4. Protokolle zum Nordatlantik-Vertrag über den Beitritt Westdeutschlands zur NATO;
5. Saarakommen zwischen Frankreich und Westdeutschland.

<sup>44)</sup> Kunz, Treaty Establishing the European Defence Community, in American Journal of International Law, Bd. 47/1953, S. 276.

In der französischen Nationalversammlung wurde die Zustimmung erst erreicht, als mit der Abstimmung über die Pariser Verträge die Vertrauensfrage verbunden wurde.

Die in Paris gebildete Westeuropa-Union stellt den Kern der NATO in Europa dar; sie ist der amerikanische Brückenkopf und die amerikanische Hilfsorganisation zur Stärkung der NATO in Europa. Ihr gehören an: Großbritannien, Frankreich, die drei Benelux-Staaten Belgien, Niederlande und Luxemburg, sowie Italien und Westdeutschland. Diese Länder wollen sich staatlich weitgehend einander angleichen und integrieren; das soll z. B. im Kriege so aussehen, daß ein Korps aus Divisionen verschiedener Staaten bestehen soll.

Zur Beruhigung und Täuschung der Völker vor der Dynamik der westdeutschen Aufrüstung sind im Rahmen der Westeuropa-Union einige „Sicherungen“ vorgesehen: die Land-, Luft- und Marinestreitkräfte aller Mitglieder werden maximal begrenzt, es wird ein Rüstungskontrollamt errichtet, und Westdeutschland verzichtet auf die Herstellung von ABC-Waffen in seinem Gebiet und vorläufig auf die eigene Herstellung von Raketenwaffen, Bombenflugzeugen, Kriegsschiffen über 3000 Tonnen und U-Booten über 350 Tonnen. Aber dieser Verzicht ist nur vorläufig; denn mit Zweidrittelmehrheit kann der Westeuropa-Rat auf Antrag aus Bonn und mit Empfehlung des amerikanischen NATO-Befehlshabers diesen Verzicht aufheben. Die Erfahrungen der Geschichte lehren, daß der deutsche Militarismus nicht nur juristische Möglichkeiten ausnutzt, um Rüstungsbeschränkungen illusorisch zu machen, sondern auch im geheimen an ihrer Umgehung arbeitet. Inzwischen ist ein gemeinsames französisch-westdeutsches Raketenforschungsprogramm angelaufen, und zwischen Frankreich, Italien und Westdeutschland soll die Waffenproduktion standardisiert werden.

Am 8. Mai 1955, zehn Jahre nach der Kapitulation Deutschlands, wurde der Beitritt Westdeutschlands zur NATO wirksam. Der im Westen unseres Vaterlandes wiedererstandene Militarismus hatte nun freie Hand zur Aufrüstung.

Am 6. März 1956 verabschiedete der Bundestag das Wehrpflichtgesetz, und am 15. März 1958 beschloß er die Ausstattung der Bundeswehr mit den „modernsten Waffen“, d. h. mit Atomwaffen. Inzwischen sind die ersten westdeutschen Divisionen, Fliegerstaffeln und Marineverbände der NATO unterstellt worden, und höhere westdeutsche Offiziere haben Kommandostellen in der NATO eingenommen. Der ehemalige Hitler-General Speidel kom-

mandiert die Landtruppen der NATO in Zentral-Europa, und sein Kollege Foertsch ist stellvertretender Planungschef im Pariser NATO-Hauptquartier.

Immer stärker wird die Verbindung Westdeutschlands mit der NATO. Wie die Entschliebung des XXI. Parteitages der KPdSU feststellt, ist

„Westdeutschland, das sich in die wichtigste Atom-Raketenbasis des nordatlantischen Bündnisses verwandelt, die Rolle der Hauptstoßkraft dieses Bündnisses zugezählt.“<sup>46)</sup>

Die Entschliebung stellt weiter fest:

„Militarismus und Revanchismus haben in Westdeutschland ihr Haupt erhoben und bedrohen die friedliebenden Völker.“<sup>47)</sup>

Die Denkschrift der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über die Bedrohung des Friedens durch die Aufrüstungspolitik Westdeutschlands und das Weißbuch über die aggressive Politik der Deutschen Bundesrepublik belegen diese Feststellung im einzelnen.

Gegenwärtig stellt Westdeutschland das zweitstärkste NATO-Kontingent auf europäischem Boden. Bei seiner Bildung griff man auf die Kader der Hitler-Wehrmacht zurück, von der wesentliche Teile nach 1945 als Dienstgruppen, Wacheinheiten, Raumkommandos usw. im Dienste der westlichen Alliierten erhalten geblieben waren. Betrug Ende 1958 die Gesamtstärke der Bundeswehr 200 000 Mann,<sup>48)</sup> wird sie bis Ende 1959 auf 250 000 Mann steigen; bis 1961 soll sie 350 000 Mann erreichen; eine Endstärke von 500 000 Mann schwebt den Bonner Planern vor — das ist annähernd die Stärke der Armee des wilhelminischen Deutschland und fünfmal mehr als die Reichswehr der Weimarer Republik. Die einjährige Wehrpflicht-Dienstzeit soll auf 15 und schließlich auf 18 Monate verlängert werden. Der Schwerpunkt beim Aufbau der Bundeswehr liegt in der Heranbildung einer Kaderarmee, um am Tage X die Führer und Unterführer für eine Millionenarmee zu haben. Ferner ist die Bildung einer sog. Territorialarmee in Stärke von etwa zwei Millionen Köpfen in Angriff genommen worden; diese Armee soll vornehmlich zur Luftabwehr und zur Sicherung des Hinterlandes dienen. Die jetzt anlaufende Ausrüstung der Bundeswehr mit Atomwaffen, die bis 1961 durchgeführt sein soll, ferner die for-

<sup>46)</sup> Presse der Sowjetunion, Nr. 21/1959, S. 542.

<sup>47)</sup> Ebenda.

<sup>48)</sup> Vgl. Denkschrift der Regierung der DDR über die Bedrohung des Friedens durch die Aufrüstungspolitik Westdeutschlands, S. 7 ff., mit weiteren Einzelheiten.

ciert betriebene Umgliederung der Divisionen in Brigaden zur Atomkampfführung und die Übertragung der Kommandogewalt in Bundeswehr und NATO an ehemalige Hitler-Generale machen Westdeutschland nicht nur zu einer neuen aggressiven Militärmacht, sondern auch zum Zentrum der Atomkriegsgefahr in Europa.<sup>49)</sup> Der deutsche Militarismus stellt gegenwärtig die Hauptgefahr für die Erhaltung des Friedens in Europa und für die deutsche Wiedervereinigung dar.

An der Spitze der Bonner Bundeswehr stehen Generale, die im kaiserlichen Deutschland, in der Weimarer Republik und im „Dritten Reich“ dienten und deren Ziel nur darin besteht, für die Niederlagen in zwei Weltkriegen Revanche zu nehmen; die Stabsoffiziere und Hauptleute sind von reaktionären Geist der Reichswehr, der Hitler-Wehrmacht und der Waffen-SS erfüllt. Aus diesem Revanchegeist heraus scheuen die Militaristen sich nicht davor, im Bundestag offen über Atomangriffe auf Dresden und andere Städte unserer Republik zu sprechen.

Zur Kriegspolitik und ihrer Vorbereitung gehört auch die Unterdrückung im Innern durch den Militärapparat. So wurde durch Anweisung des Bonner Kriegsministeriums vom 28. März 1958 die Wehrbereichsverwaltung III ermächtigt, bei Streikunruhen rücksichtslos von der Waffe Gebrauch zu machen, im Falle eines „Angriffs auf das innere Gefüge der Bundesrepublik“ Standgerichte zu bilden und exemplarische Strafmaßnahmen durchzuführen<sup>50)</sup>. Ein in Vorbereitung befindliches sog. Notstandsgesetz soll den Widerstand aller Gegner der Bonner Kriegspolitik brechen und die Militärdiktatur einführen. Gegen den Bundesbürger Panzer, gegen den DDR-Bürger Atomraketen – das ist der Inhalt der Bonner NATO- und Deutschland-Politik!

Aber auch die NATO-Partner Westdeutschlands müssen auf der Hut sein. Der deutsche Militarismus hält bereits seine Zeit für gekommen, ohne Umschweife Forderungen an seine Verbündeten zu stellen. So verlangten der Bonner Kriegsminister Strauß und sein Marine-Oberbefehlshaber Ruge im vorigen Jahr in aller Form die Unterstellung Dänemarks und Südnorwegens, die dem NATO-Ober-

<sup>49)</sup> Vgl. Weißbuch der Regierung der DDR über die aggressive Politik der Deutschen Bundesrepublik, S. 9 ff., mit weiteren Einzelheiten. Bei den Besprechungen zwischen USA-Generalstabschef Taylor und dem Bonner Kriegsminister Strauß im August 1958 wurde u. a. festgelegt, daß die Bundeswehr die gegen Osten gerichtete „atomar gefüllte strategische Speerspitze der NATO“ darzustellen habe, die durch eine vollkommene technische Ausrüstung in die Lage versetzt werden müsse, jederzeit und an jedem beliebigen Ort „zuzuschlagen.“ Vgl. „Neue Zeit“, Zentralorgan der CDU, vom 14. 8. 1958.

<sup>50)</sup> Vgl. „Neue Zeit“, Zentralorgan der CDU, vom 16. 8. 1958.

kommando Nord in Oslo unterstehen, unter das Oberkommando Zentraleuropa, in dem der westdeutsche General Speidel die Landstreitkräfte kommandiert. Diese Forderung, die von Dänemark und Norwegen abgelehnt wurde, wirft ein bezeichnendes Licht auf die strategischen Konzeptionen Bonns, nämlich auf die Schaffung einer nördlichen Angriffsgruppe zu amphibischen Operationen in der Ostsee gegen die Küste der DDR und Polen. Die Bildung eines „Amphibischen Kommandos“, bestehend aus dem 2. Landungsgeschwader, Marine-Pioniereinheiten und U-Booten, sowie die Ausstattung eines Teils der westdeutschen Zerstörer mit Atomraketen unterstreicht die aggressive Tendenz der Bonner Strategie.

Die letzten Herbstmanöver der Bundeswehr, bei denen für den Atomkampf gegliederte Verbände, die sog. „Brigaden 59“, eingesetzt wurden, waren Erprobungsübungen für die aktive Atomkampfweise<sup>51)</sup>. Den Übungen, bei denen die 4. Grenadier-Division, verstärkt durch eine Panzer-Abteilung der 7. USA-Armee und 250 USA-Fallschirmjäger, ihre Manöver nahe der Staatsgrenze zur CSR durchführte, lagen keine Abwehraufgaben zugrunde, sondern die Erprobung gepanzerter und motorisierter Verbände für Angriffsoperationen unter Anwendung von Atomwaffen.

Die letzten Unklarheiten über die aggressiven Ziele der Bundeswehr beseitigte General Heusinger selbst, als er bei der Abschlußbesprechung der Herbstmanöver erklärte, daß die Bundeswehr heute „vor den gleichen Problemen wie 1939“ stehe, und fuhr fort:

„In einem zukünftigen Krieg wird es die Bundeswehr mit einem kräftemäßig überlegenen Gegner zu tun haben und, wie schon im letzten Krieg die Wehrmacht im großen Rußland, auf breiten Fronten und in weiten Räumen kämpfen müssen.“

Das SPD-Organ „Der Vorwärts“ vom 3. Oktober 1958 schrieb, daß

„die Anlage aller Übungen zeigt, daß die Bundeswehrführung sich auf eine Auseinandersetzung mit der sowjetischen Armee einrichtet“.

Der englische Militärschriftsteller Liddell Hart urteilte über die Bundeswehr auf Grund der Manöver wie folgt:

<sup>51)</sup> Vgl. hierzu und zum folgenden: Die Bundeswehr übt den Fall „Rot“! in: Mitteilungsblatt der Arbeitsgemeinschaft ehemaliger Offiziere, Nr. 7/1958, S. 8 ff.

„Sie ist geradezu das Modell einer modernen Armee, sie hat einen kurzen Schwanz und scharfe Zähne und wird in kürzester Zeit die modernste und stärkste kontinental-europäische Truppe darstellen.“

Insgesamt waren die Herbstmanöver 1958 keine Übungen westdeutscher Truppen zum Schutze der Bundesrepublik, sondern Übungen westdeutscher NATO-Verbände zum Kampf gegen das sozialistische Lager im Interesse der USA. Das bedeutet, wie die westdeutsche „Zeitschrift für Geopolitik“ in Nr. 9/1958 schrieb, daß die Bundeswehr

„eine Armee ohne Vaterland (ist)... sie dient nicht dem Volke, aus dem sie die Söldner rekrutiert... sie dient fremden Interessen.“

Dieser NATO-Dienst für „fremde Interessen“ macht den antinationalen Charakter der gegenwärtigen Bonner Politik deutlich. Diese Bonner NATO-Politik ist damit zugleich ein Hemmschuh für die deutsche Wiedervereinigung. Hermann Etzel hat recht, wenn er schreibt<sup>52)</sup>:

„Die Stellung der Bundesrepublik innerhalb der NATO ist... ungereimt, unnatürlich, gefährlich und minderen Rechts, ihre Zugehörigkeit im ganzen gegen das deutsche Lebensinteresse. Der Platz Deutschlands ist geschichtlich und geographisch zwischen Ost und West an der Seite des Friedens. Es ist für die deutsche Zukunft verderblich, sich mit dem fremden Mächteinteressen dienenden Antiaffekt gleichzuschalten oder sogar sich mit ihm zu identifizieren. Die Rolle, Vorfeld, Bollwerk, Magnet und Popanz gegen den Osten zu sein, ist im Nuklearzeitalter tödlich, zerreißt die Nation und betonierte die Spaltungsgrenze an Elbe, Werra und Fulda auf unabsehbare Zeit.“

Die Mißachtung der verbindlich vereinbarten und von den Völkern gestützten Ziele der Antihitler-Koalition, insbesondere der Bruch des Potsdamer Abkommens durch die von den USA-Imperialisten im Komplott mit ihren westdeutschen Juniorpartnern betriebene westdeutsche Aufrüstung, ist offensichtlich. Aber diese Verletzung hebt die Gültigkeit der Grundsätze von Potsdam nicht auf; sie bleiben gültig, weil sie die Anwendung des modernen Völkerrechts, das ein Recht auf Frieden ist, auf die besonderen Verhältnisse Deutschlands sind.

Die atomare Aufrüstung Westdeutschlands hat mit Verteidigung nichts zu tun, da es an einem möglichen Angreifer fehlt. Die Sowjetunion, die von der Bonner Regierung als sog. „potentieller Angreifer“ hingestellt wird, ist

<sup>52)</sup> Etzel, Es ist Halbzeit – Die internationale Lage, Berlin und das deutsche Problem, Köln, 1958, S. 36/37.

als sozialistischer Staat wesensnotwendig niemals Aggressor. Unter diesen Umständen trägt die westdeutsche Atombewaffnung, vollzogen unter den spezifischen Bedingungen des wiedererstandenen deutschen Militarismus, einen aggressiven Charakter und verstößt damit gegen grundlegende Prinzipien der Satzung der Vereinten Nationen, die sich zum Ziel gesetzt hat, „den Weltfrieden und die internationale Sicherheit aufrechtzuerhalten... Bedrohungen des Friedens vorzubeugen und zu beseitigen und Angriffshandlungen oder sonstige Friedensverletzungen zu unterdrücken“ (Art. 1 Abs. 1) und in den internationalen Beziehungen jede Gewaltandrohung und Gewaltanwendung auszumerzen (Art. 2 Abs. 4). Der nationale Widerstand gegen eine derartige, den Prinzipien des Friedens und den Normen des Völkerrechts widersprechende Politik ist daher rechtmäßig.

Angesichts der durch die USA-Politik geschaffenen Tatbestände – Militärpaktsystem und Militärstützpunktsystem rund um das sozialistische Lager mit Schwerpunkt im NATO-Gebiet – blieb den sozialistischen Ländern, nachdem alle ihre Versuche, eine Entspannung herbeizuführen, vergeblich geblieben waren, kein anderer Weg übrig, als ihre eigene koordinierte Verteidigung zu organisieren. Sie schlossen sich zur Abwehr einer Aggression 1955 im Warschauer Vertrag<sup>53)</sup> zusammen. Sie betonten den zeitweiligen Charakter dieser Organisation und sind jederzeit bereit, sie aufzulösen, wenn an ihre Stelle ein gesamteuropäisches System kollektiver Sicherheit tritt. Die Deutsche Demokratische Republik kann schon vorher ausscheiden, wenn es die deutsche Wiedervereinigung notwendig macht.

## VI. Das Wesen der NATO

Die NATO ist, das zeigt ihre Entstehung und Entwicklung, eine von den USA inspirierte und beherrschte Institution zum militärischen und politischen Kampf gegen die Welt des Sozialismus. Die USA-Interessen dominieren in der NATO; ihnen müssen sich, wenn auch mit ständig wachsendem Widerstreben, die übrigen NATO-Staaten unterordnen.

<sup>53)</sup> Deutscher Text des Warschauer Vertrages vom 14. 5. 1955 über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen der Volksrepublik Albanien, der Volksrepublik Bulgarien, der Ungarischen Volksrepublik, der Deutschen Demokratischen Republik, der Rumänischen Volksrepublik, der UdSSR und der Tschechoslowakischen Republik, in: Dokumente zur Außenpolitik der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1955, Bd. II, S. 231 ff.

Engster Verbündeter der USA in der NATO ist der in Westdeutschland wiedererstandene deutsche Militarismus, der sich zur Erreichung seiner Ziele in Europa der USA-Politik verschrieben hat und damit die nationalen Belange des deutschen Volkes preisgibt. Der deutsche Militarismus gewinnt mit Hilfe der USA zunehmend an Einfluß in der NATO. Somit sind NATO und deutscher Militarismus die Hauptfeinde des Friedens und die Haupthindernisse für die deutsche Wiedervereinigung auf friedlichem und demokratischem Wege.

Die NATO hat sich bis zu einem gewissen Grade zu einer über den Mitgliedstaaten stehenden militärischen und politischen Institution entwickelt, die bis in das innerstaatliche Leben ihrer Mitglieder hineinwirkt. Dieser Zug zur Supranationalität greift vom militärischen Sektor auf den zivilen Bereich über. Das bedeutet, nachdem große Teile der nationalen Streitkräfte der Verfügungsgewalt der Staaten entzogen sind, auch Eingriff des NATO-Mechanismus in die Wirtschaft und Einwirkung auf den Staatsapparat der NATO-Länder.

Von hier setzt sich die Einflußnahme fort bis in die Rechtssphäre des Bürgers. Der Bürger, der nach den Verfassungen der NATO-Staaten Träger der Staatsgewalt sein soll, sieht sich einem immer enger werdenden politischen Tätigkeitsfeld gegenüber. Soweit er dagegen aus nationaler Verantwortung zu opponieren wagt, wird ihm mit schweren Strafen gedroht.

Die NATO zerstört im Zusammenwirken mit den übrigen Zusammenschlüssen, wie OEEC und Montan-Union, Wirtschaftsgemeinschaft und Euratom, nicht nur die Grundlagen der auf der gegenseitigen Achtung der staatlichen Souveränität beruhenden europäischen Zusammenarbeit, sondern verändert auch die Verfassungsstruktur der NATO-Staaten. Die NATO und

„ihr politischer Einfluß als der einer exterritorialen Macht auf dem Kontinent kann nicht mehr übersehen werden... Nicht mehr zweifelhaft ist... der sich still vollziehende Wandel der ungeschriebenen europäischen Verfassungsstruktur durch die atlantische Kommando- und Kommissionsbürokratie, die sich zum Kern einer neuen Herrschaftskaste formiert, zu der z. B. die Sekretariatsgrößen der OEEC gehören und die Manager der Montan-Union hinzutreten werden. Das ist ein Stück jener Entwicklung von der klassischen Demokratie zur ‚Demokratie‘, ein Stück auch von der Liquidierung der nationalstaatlichen Souveränität.“<sup>54)</sup>

<sup>54)</sup> Deutsche Zeitung und Wirtschaftszeitung vom 15. 3. 1952.

Polak zeichnet das Bild nach der innerstaatlichen Seite noch eindringlicher:

„So werden die Völker allen Einflüssen auf den Staat und seine Tätigkeit, insbesondere auf die Gesetzgebung, beraubt. Der Staatsapparat, das Recht, die Wirtschaft und auch die Streitkräfte dienen nicht der Sicherung der Lebensgrundlage der Völker. Sie erhalten durch die politischen Kräfte des Nordatlantik-Paktes ihre Ausgestaltung und den Inhalt ihrer gesamten Tätigkeit, sie sind gegen die Völker gerichtet, gegen ihre Selbstbestimmung, ihre Rechte, ihre Lebensgrundlagen. Indem so die Staatsgewalt ihre nationale Grundlage verliert, wird sie zu einem Instrument der Unterdrückung der Nation, der Vernichtung der Bürgerrechte und der Untergrabung der ökonomischen Grundlagen.“<sup>55)</sup>

Auf militärischem Gebiet hat die NATO eine bedeutende Streitmacht zu Lande, zu Wasser und in der Luft zu schaffen versucht. Aber militärische Stärke ist nicht allein meßbar in Divisionen und Düsenbombnern. Entscheidend für die militärische Stärke ist letztlich die vom Politischen her genährte moralische Kraft jener Menschen, die hinter dem Maschinengewehr liegen, die den Panzer oder das Kampfflugzeug steuern, die an der Abschußrampe Dienst tun und die an der Drehbank in der Munitions- oder Waffenfabrik stehen. Die politisch-moralische Kraft der Menschen, die ihren sozialistischen Aufbau und damit die Zukunft der Menschheit verteidigen, bedeutet eine unvergleichlich größere Stärke als jene, die die Generalstäbler der NATO in ihren Stärkenachweisungen auszudrücken pflegen. Bei den werktätigen Massen der NATO-Länder, die das Gros der Soldaten und Rüstungsarbeiter in einem dritten Weltkrieg zu stellen haben, ist angesichts ihrer Verbundenheit mit den sozialistischen Staaten und ihres unter dem Druck der Aufrüstung sinkenden Lebensstandards diese politisch-moralische Kraft nicht vorhanden. In dieser Tatsache ist die entscheidende Schwäche der NATO-Militärapparatur zu sehen.

Wer das militärische Potential der NATO und des Warschauer Vertragssystems gegeneinander abschätzen will, darf nicht übersehen, daß die sowjetischen Streitkräfte seit 1945 grundlegend umgestaltet wurden. Sie haben in jeder Hinsicht gegenüber dem Stand, auf dem sie sich zu Ende des Großen Vaterländischen Krieges befanden, noch einen weiteren beachtlichen Schritt vorwärts getan. Das gewaltig gewachsene Wirtschaftspotential der Sowjet-

<sup>55)</sup> Verteidigung der demokratischen Freiheiten - Referate und Dokumente der Internationalen Juristen-Konferenz in Wien 1954, S. 72.

union konnte Heer, Luftstreitkräfte und Kriegsflotte technisch erstklassig ausrüsten. Organisation, Bewaffnung und Ausbildung ihrer Truppen entsprechen jetzt und in Zukunft der modernsten Kriegstechnik. Es genügt in diesem Zusammenhang, auf die interkontinentalen ballistischen Raketen hinzuweisen, die jetzt in die Serienproduktion gehen. Die grandiose Steigerung der Industrie in den nächsten sieben Jahren wird die Sowjetunion endgültig an die Spitze der Industrieländer führen; auf dieser Grundlage ist die technische Überlegenheit auf militärischem Gebiet für dauernd gesichert. An dieser militärisch-technischen Aufwärtsentwicklung nehmen auch die anderen im Warschauer Vertrag zusammengeschlossenen sozialistischen Staaten teil. Auch ihre Armeen sind hinsichtlich der konventionellen Waffen aufs modernste ausgerüstet.

Diese Einheit von politisch-moralischer Geschlossenheit und militärisch-technischer Stärke in der Sowjetunion und den volksdemokratischen Staaten machen sie den imperialistischen Mächten und ihren militärischen Konzeptionen vom präventiven Blitz- oder Druckknopfkrieg und von der Allmacht der Luftwaffe oder atomarer und thermonuklearer Wunderwaffen überlegen. Nicht der erste Schlag und nicht eine Waffe allein entscheidet einen Krieg, sondern das Zusammenwirken aller Waffen und die politisch-moralische Kraft und Einsatzbereitschaft der Menschen an der Front und in der Heimat. Es unterliegt keinem Zweifel: sollte die NATO einen Waffengang mit den sozialistischen Staaten aufnehmen, wird sie eine vernichtende Niederlage erleiden, die zum Sturz des kapitalistischen Systems führen wird. Die sozialistischen Staaten wollen einen solchen Krieg nicht; er würde nur unermeßliches Leid und Unheil für die Menschheit mit sich bringen. Sie wollen keinen Krieg, um die Überlegenheit des einen Systems über das andere zu demonstrieren, sie wollen den Frieden und den friedlichen Wettbewerb der beiden Systeme.

Insgesamt läßt sich feststellen: Der exklusive und aggressive Charakter der NATO zerstört die zur Friedensbewahrung unentbehrliche und in der UNO-Satzung verankerte Gemeinschaft der großen Weltmächte. Die NATO hat keine ausgleichende, keine bewahrende, sondern eine auflösende und trennende und damit eine imperialistische Tendenz.<sup>56)</sup> Mit Loewenstein, einem amerikanischen Staatsrechtler, kann gesagt werden:

„Die NATO ist eine integrierte Maschinerie für die zusammengefaßte militärische Stärke der Vertragspartner unter einem vereinigten Oberkommando mit gemeinsamer

Nachschub- und Versorgungsorganisation, gemeinsamem Einsatz der Menschen und Koordination und Verteilung der Rüstungsproduktion. Seit der Lissaboner Konferenz im Februar 1952 wird die neue Allianz von einem ständigen Organ, dem Rat und seinen Untergliederungen, insbesondere vom Generalsekretariat, gelenkt. Während dessen Direktiven formal immer noch an die einzelnen Regierungen der 14 Mitgliedstaaten (inzwischen 15 Mitgliedstaaten, d. Verf.) gerichtet werden, wird tatsächlich der militärische Faktor der nationalen Souveränität einem internationalen Organ untergeordnet. Wegen der engen Verflechtung und Wechselwirkung zwischen dem militärischen und dem wirtschaftlichen Potential führt die NATO zu tiefen Einbrüchen in die wirtschaftliche Autonomie der Mitgliedstaaten.“<sup>57)</sup>

Ein solcher, den Staaten übergeordneter und den Interessen der Monopolkapitalisten eines „Führer-Staates“ dienender Machtapparat mit Eingriffsbefugnissen in ihre staatliche Souveränität ist das Kennzeichen der „Supranationalität“. Während die internationale Zusammenarbeit der Staaten auf der Anerkennung und Achtung der staatlichen Souveränität und dem Konsensprinzip beruht und alle Staaten auf Grund ihrer Souveränität gleichberechtigt sind, hebt die dem Monopolkapital dienende Supranationalität diese Grundsätze auf und setzt an ihre Stelle den Befehl des supranationalen Organs, hinter dem der „Führer-Staat“ des Blocks steht. Damit wird das Tor geöffnet zum Einbruch des supranationalen Rechts, d. h. zum Einfall der NATO bzw. der imperialistischen Herrschaftsordnung des USA-Hegemons, in die nationalen Rechtsordnungen.

Die NATO hat die Aufgabe zu erfüllen, gegen die neu heraufziehende Gesellschaftsordnung des Sozialismus zu kämpfen und sie an ihrem Siegeszug mit Waffengewalt zu hindern. Sie will die brüchig gewordenen und mehr und mehr zerfallenden Positionen des Imperialismus so lange halten wie möglich. Darum richtet sich ihr Kampf nicht nur gegen die Völker Europas, sondern auch gegen die nationalen Befreiungsbewegungen der Völker Nordafrikas und des Nahen Ostens, wie die bewaffneten Aktionen Frankreichs gegen die Algerier seit 1955, das britisch-französisch-israelische Suez-Abenteuer von 1956, die amerikanisch-türkische Wühlarbeit gegen Syrien 1957 und die amerikanischen und britischen Interventionen gegen Libanon und Jordanien von 1958 zur Unterdrückung der nationalen Revolution im Irak zeigen. An allen diesen Aktionen war direkt oder indirekt auch Westdeutschland beteiligt!

<sup>57)</sup> Loewenstein, Sovereignty and International Cooperation, in American Journal of International Law, Nr. 2/1954, S. 235/236.

<sup>56)</sup> Härle, Das Ruhrstatut, in „Neue Justiz“, 1950, S. 234.

Dieses vergebliche Unterfangen, ein von der Geschichte zum Untergang verurteiltes System zu stützen, ruft den Vergleich wach mit den Bestrebungen der Heiligen Allianz des vorigen Jahrhunderts, die ohne Erfolg versuchte, die überlebte feudale Staats- und Wirtschaftsordnung gegen die Kräfte des jungen Bürgertums und der nationalen Befreiungsbewegung zu verteidigen.

In der Heiligen Allianz schlossen sich 1815 die Monarchen Rußlands, Österreichs und Preußens zusammen; andere Monarchen, darunter der 1815 inthronisierte französische König, schlossen sich an. Ihnen ging es darum, „im Namen des Christentums“ die Herrschaft des Feudalabsolutismus zu sichern und der bürgerlichen Revolution entgegenzutreten. Sie hielten sich für berechtigt, sich auch in die Angelegenheiten fremder Länder einzumischen und dort demokratische Bewegungen mit Gewalt zu unterdrücken. In Italien und Spanien wurde von 1820 bis 1823 mit grausamer Strenge der Absolutismus wieder eingeführt. Als sich die Kolonien in Südamerika erhoben, beabsichtigte die Heilige Allianz, ein Expeditionskorps nach dort zu entsenden, um die alte Kolonialordnung wiederherzustellen. Im Befreiungskampf der Griechen gegen die Türken hielt die Heilige Allianz an ihrem Grundsatz fest, jeden Versuch, an der legitimen Feudalordnung zu rütteln, zu unterdrücken, und verweigerte den Griechen jede Hilfe; erst 1827 schlossen England, Rußland und Frankreich ein Bündnis zum Schutze der Griechen. 1831 unterdrückten die Russen den Aufstand der Polen und die Österreicher die Erhebung der Italiener in Modena, Parma und der Romagna. Dennoch hat die Heilige Allianz es nicht verhindern können, daß in Europa das bürgerlich-kapitalistische System sich durchsetzte und zur Stärkung seiner Positionen die Staatsgewalt in mehr oder weniger großem Umfang übernahm.

Damals wie heute wurde und wird der Name Gottes, wird der christliche Glaube dazu mißbraucht, Altes und Morsches zu konservieren und das Neue und Zukunfts-trächtige zu diffamieren. Lieferte damals das Gottesgnadentum der Souveräne den Vorwand zur Intervention, so muß heute der christliche Glaube den verbindenden „Kitt“ zum Zusammenhalt der NATO und ihrer Armeen liefern<sup>58)</sup>. Mit vordergründigen Kreuzzugsparolen kämpft der Kapitalismus seinen hintergründigen Kampf gegen die neue Welt des Sozialismus. Unter solchen Umständen nimmt es nicht wunder, daß in der Bundeswehr auch die Militärseelsorge von neuem Einzug hält.

<sup>58)</sup> So SACEUR – USA-General Gruenther auf der Jahrestagung des „International Council for Christian Leadership“ im Juni 1952 in Den Haag, vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 27. 6. 1952.

Damals kämpfte das junge Bürgertum gegen den Feudalabsolutismus um die politische Macht im Staat und zog die Massen auf seine Seite, um sie dann zu verraten und zu unterdrücken, nachdem es die Mitbeteiligung an der staatlichen Macht erlangt hatte. Heute kämpfen die Massen um ihre eigenen Ziele, und ihr oberstes Ziel heißt heute: Sicherung des Friedens. Die Volksmassen sind des kalten Krieges und der Politik der angeblichen Stärke müde, sie wollen Frieden. Sie lehnen darum die NATO ab. Der ehemalige Generalstabschef der Hitler-Armee und heutige westdeutsche Publizist Walter Görlitz mußte am 2. April 1959 in der großbürgerlichen Hamburger Zeitschrift „Die Welt“ eingestehen:

„Die NATO hat in den zehn Jahren ihres Bestehens keine sonderliche Volkstümmlichkeit erlangt.“

In diesem Kampf um den Frieden haben die Völker bedeutende Erfolge errungen und dabei die NATO nicht unerheblich schwächen können. Die NATO ist nicht jene überwältigende, supranationale, von den USA gelenkte Militärmaschine geworden, von der die Planer im Pentagon bei ihrer Gründung geträumt haben mögen. Damit wurde es nicht möglich, mit gepanzerter Faust der Sowjetunion und den übrigen sozialistischen Staaten gegenüberzutreten und Bedingungen zu diktieren. Dieser Einsicht werden sich auf die Dauer auch die derzeitigen Bonn den Ton angehenden Politiker nicht verschließen können.

Überall in den NATO-Staaten wächst der Widerstand gegen die NATO-Politik der Kriegsvorbereitung und zwingt die herrschenden Kreise, stärker die nationalen Interessen zu berücksichtigen. Damit wachsen die Spannungen zwischen den NATO-Staaten. Die heraufziehende Krise mobilisiert die Massen und tut ein übriges, um die Gegensätze zwischen den Mitgliedern zu verstärken – auch wenn der NATO-Rat auf seiner Tagung in Kopenhagen im Mai 1958 dringend die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Staaten befürwortete oder NATO-Generalsekretär Spaak immer wieder beschwörend seine Stimme erhebt und zumindest eine Koordinierung der Außenpolitik der Mitglieder verlangt.

Von den zahlreichen Gegensätzen in der NATO seien nur folgende genannt:

- Streit um ein politisches Führungsgremium in Gestalt eines Dreier-Kollegiums, das nach französischem Vorschlag aus Frankreich, Großbritannien und den USA bestehen soll und den Widerspruch Westdeutschlands und Italiens gefunden hat.

● In der Behandlung der Deutschland-Frage, insbesondere in den Fragen eines Friedensvertrages, der Wiedervereinigung über eine Konföderation und der Anerkennung der Deutschen Demokratischen Republik und der Oder-Neiße-Grenze, sowie in der Frage einer rüstungs-begrenzten Zone in Mitteleuropa zeichnen sich immer mehr Gegensätze zwischen den großen NATO-Mächten ab. Während Westdeutschland zu allen Fragen eine starre, ablehnende Haltung einnimmt, ist Großbritannien bemüht, Zwischenlösungen zu finden. Die USA erkennen, daß sie neue Konzeptionen entwickeln müssen, wollen sie aus der Sackgasse heraus, in die sie durch ihre „Politik der Stärke“ geraten sind. Nur Frankreich steht in den oben- genannten Fragen – nicht in anderen Fragen! – auf west- deutscher Seite, erkennt aber zum Ärger Bonns die Oder-Neiße-Grenze als endgültig an.

● Die Bildung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft durch die Staaten der Westeuropa-Union und die Ablehnung der britischen Forderung nach einer Freihandelszone beschwört die Gefahr eines Wirtschaftskrieges innerhalb der NATO herauf.

● Frankreich ist nur dann bereit, amerikanische Raketen- abschußbasen auf seinem Gebiet zuzulassen, wenn diese Anlagen unter seiner Kontrolle stehen und die Spreng- köpfe von ihm verwahrt werden. Überdies will Frank- reich seine Mittelmeer-Flotte nicht der NATO unterstel- len. In Washington ist man darüber ungehalten und über- legt, wie durch wirtschaftliche Zwangsmaßnahmen Frank- reich zur Raison gebracht werden kann – aber solche Manipulationen sind heute bereits ein zweischneidiges Schwert geworden!

● Der Zypern-Konflikt, der durch die Bildung einer Re- publik Zypern vorläufig sein Ende fand, hatte zu ernst- haften Meinungsverschiedenheiten zwischen Griechen- land, Großbritannien und der Türkei geführt.

● Das Tauziehen um die Lieferung von Düsenjägern und Schützenpanzern für die Bundeswehr rief schwere Verär- gerung in Frankreich und Großbritannien hervor.

● Die Auseinandersetzung zwischen Großbritannien und Island um die Fischerei in den isländischen Gewässern zeigte sehr deutlich, was in der NATO-Gemeinschaft sich ein kleiner Staat von einem großen Staat gefallen lassen muß.

● In Dänemark wird ernsthaft die Herabsetzung der Mi- litärdienstzeit erwogen, und es mehren sich die Stimmen, die für einen skandinavisch-sowjetischen Nichtangriffs- pakt eintreten und die Ostsee zu einem Meer des Friedens machen wollen.

● Die Aufweichung der NATO durch den Widerstand der Volksmassen und die dadurch hervorgerufenen Span- nungen zwischen den Mitgliedern rufen die Verfechter der aggressiven NATO-Konzeption mit neuen Verdächtigungen der Sowjetunion auf den Plan mit der Folge, daß, wie die Tagung des NATO-Rates vom Dezember 1958 zeigte, die Atomrüstung forciert betrieben wird. Aber auch der Anti- sowjetismus verliert angesichts der klaren und offenen Friedenspolitik der Sowjetunion und ihrer immer deut- licher zutage tretenden Überlegenheit auf allen Gebieten mehr und mehr an Zugkraft. In einer solchen Situation sind die Planer des kalten Krieges und der Kriegsvor- bereitungen auch bereit, zu dem höchst gefährlichen Mit- tel des lokalen Krieges à la Kissinger<sup>59)</sup> zu greifen, um auf diese Weise die angeschlagene Einheit in der NATO wieder zu festigen. Mit solchen Manövern führen sie die Menschheit an den Rand eines neuen Weltkrieges.

Die NATO bleibt daher gefährlich, und die Völker dür- en nicht müde werden, den Frieden zu verteidigen. Warnend rief Chruschtschow in seinem Schlußwort auf dem XXI. Parteitag der KPdSU allen Befürwortern eines heißen Krieges in Washington zu<sup>60)</sup>:

„Ich bin der Ansicht, daß es für die amerikanischen Stra- tegien an der Zeit ist, ihre Berechnungen nicht mehr auf die Illusion aufzubauen, daß im Fall eines kriegerischen Kon- flikts das Territorium der Vereinigten Staaten unverletz- lich bleiben könnte. Es entspricht seit langem nicht mehr der Wirklichkeit, sondern ist nur ein Wunschtraum ameri- kanischer Generale. In Wirklichkeit besitzt die Sowjet- union jetzt die Mittel, um einem Aggressor auf jedem be- liebigen Punkt des Erdballs einen vernichtenden Schlag zu versetzen. Wir sprechen es nicht in den Wind, daß wir die Serienfertigung interkontinentaler ballistischer Ra- keten aufgenommen haben. Und wir sagen es nicht, um irgend jemand zu drohen, sondern um die wirkliche Lage der Dinge zu klären.“

<sup>59)</sup> Prof. Kissinger, lange Zeit politischer Berater des Ölkönigs und jetzigen Gouverneurs des Staates New York, Nelson A. Rocke- feller, entwickelt in seinem Buch „Atomare Waffen und Außen- politik“, München, 1958, die Theorie des „kleinen Krieges“ oder „Buschfeuerkrieges“ in einem Gebiet von 1 500 km Tiefe, auf dem die Verwendung von Bomben bis zu 500 Kilotonnen Sprengstoff erlaubt sein soll und größere Städte auszusparen sind. Mit solchen atomaren „Turnierplätzen“ will Kissinger den Atomkrieg von den USA fernhalten und den Europäern z. B. einen „Buschfeuerkrieg“ um Berlin mit Atombomben schmack- haft machen. Jeder mit Atomwaffen geführte „Buschfeuerkrieg“ wird sich ausweiten und schließlich in den großen Atomkrieg einmünden. Angesichts dieser Perspektive kann die Theorie Kissingers nicht anders denn als unmenschlich und geradezu pervers bezeichnet werden.

<sup>60)</sup> Presse der Sowjetunion, Nr. 21/1959, S. 530.

Unser Siebenjahrplan ist der überzeugendste Beweis der friedliebenden Bestrebungen der Sowjetunion. Wir brauchen den Frieden und wir kämpfen beharrlich und konsequent für ihn. Nach Frieden streben alle Völker unseres Planeten. Das ist der Grund, weswegen sich die Friedenspolitik der Sowjetunion einer so tiefen Achtung und Unterstützung in der ganzen Welt erfreut.“

Die Völker müssen ihre Stimme erheben und sich für eine Minderung der internationalen Spannungen einsetzen. Über eine Außenministerkonferenz muß es zu einer Gipfelkonferenz kommen, um die Grundzüge eines europäischen Sicherheitsprogramms festzulegen; es könnte basieren auf:

- Abschluß eines Nichtangriffspaktes zwischen der NATO und der Organisation des Warschauer Vertrages mit dem Ziel, in einer späteren Etappe der Entwicklung zur Auflösung der beiden Bündnisse und zum Aufbau eines Systems kollektiver Sicherheit in Europa zu gelangen, dem sowohl kapitalistische als auch sozialistische Staaten angehören;
- Schaffung einer rüstungsbegrenzten und atomwaffenfreien Zone in Mitteleuropa mit dem notwendigen Kontrollmechanismus;
- Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland, um den wiedererstandenen deutschen Militarismus zu bändigen und erste Schritte zur deutschen Wiedervereinigung zu ermöglichen;
- Bereinigung der Westberlin-Frage.

Je mehr sich der Gedanke der Entspannung in der Welt durchsetzt, desto starrköpfiger werden die deutschen Militaristen. Sobald nur einige ihrer westlichen Partner die Bereitschaft zu Verhandlungen mit der Sowjetunion erkennen lassen, versuchen sie durch Querschüsse die Lage zu verschärfen. So verlangte der Bonner Kriegsminister Strauß, wie er auf einer CSU-Kundgebung in Vilshofen (Bayern) am 11. Februar 1959 offenbarte, auf der Tagung des NATO-Rates im Dezember 1958, „lieber einen Krieg zu riskieren, als Berlin aufzugeben“ – es war dieselbe Versammlung, in der er die gegen die Stationierung von Atomraketen kämpfende Bevölkerung von Dortmund als „Staatsfeinde“ und „Narren“ bezeichnete. In einem Interview, das Minister Strauß der amerikanischen Presseagentur Associated Press im März 1959 gab, beantwortete er die Frage, ob er eine atomwaffenfreie und militärisch verdünnte Zone in Mitteleuropa für annehmbar halte, mit einem kategorischen Nein; ein Auseinanderrücken der beiden Militärpakte in Europa bezeichnete er als Illusion und ließ in seiner Begründung keinen Zweifel darüber, daß es ihm bei der Bonner Politik nicht um die Beseiti-

gung der Spannungsherde geht, sondern um den „Fall Rot“, um die Liquidierung der sozialistischen Staaten durch einen neuen Krieg.

An diesen beiden Äußerungen und der durch sie charakterisierten friedensfeindlichen westdeutschen Politik wird noch einmal deutlich, daß der durch die USA im Rahmen der NATO wieder großgezogene deutsche Militarismus das Haupthindernis für eine Entspannung in Europa bildet. Es gilt darum, alle Kräfte des deutschen Volkes und der Völker Europas auf den Kampf gegen den deutschen Militarismus zu konzentrieren. Der Frieden in Europa kann nur gesichert werden, wenn der deutsche Militarismus überwunden und gebändigt wird. Der deutsche Militarismus will bis 1961 mit seiner Atomauf- und -umrüstung fertig sein. Die Deutsche Demokratische Republik will bis 1961 mit Westdeutschland in der Pro-Kopf-Produktion wirtschaftlich gleichziehen. So scheiden sich heute die beiden Staaten in Deutschland: der eine arbeitet für den Krieg, der andere für den Frieden. Das deutsche Volk wird sich entscheiden, die Völker Europas werden sich entscheiden – für den Frieden, gegen den Krieg!

**Die Beschlüsse der NATO 1949 bis 1958**

Eine Übersicht

*September 1949:*

In Washington fand die 1. NATO-Ratstagung statt, die den Mechanismus für die „Verwirklichung des Nordatlantikvertrags“ schuf. Es wurde beschlossen, den sogenannten Verteidigungsausschuß (der später dem Rat angegliedert wurde) sowie „militärische Hilfsorgane“ – das Militärkomitee, „den Ständigen Unterausschuß“ und regionale Planungsgruppen – zu bilden.

Im Kommuniqué der Tagung hieß es bescheiden, der Ständige Unterausschuß werde seinen „permanenten Sitz“ in Washington haben und den regionalen Planungsgruppen „konkrete politische Anweisungen“ erteilen; diese aber seien verpflichtet, ihm ihre Pläne vorzulegen.

*November 1949:*

Die 2. NATO-Ratstagung in Washington erörterte militärische und ökonomische Fragen. Geschaffen werden ein Ausschuß für Rüstungsproduktion und -versorgung und ein Finanz- und Wirtschaftskomitee. Über diese Körperschaften kann Washington die Wirtschaft der NATO-Signatäre kontrollieren. So wird die Militarisierung der Haushalte dieser Staaten auf Anweisung des USA-Staatsdepartements in die Wege geleitet.

*Januar 1950:*

Auf der 3. Tagung, die ebenfalls in Washington stattfand, nahm der NATO-Rat den ersten von amerikanischen Militärfachleuten aufgestellten „gemeinsamen“ Militärplan an, der für den vom Pentagon geplanten Krieg die Rollen unter die Teilnehmer des Atlantikblocks verteilte. Die USA verpflichtete sich, strategische Bomber, die USA und England, gemeinsam Flottenverbände, und die Länder Kontinentaleuropas, „Landstreitkräfte“, d. h. Kanonenfutter, zu stellen.

Nach Meldungen, die in die westliche Presse gesickert waren, wurde auf dieser Tagung erstmals die Rolle Westdeutschlands erörtert. Washingtons Vorschlag, Westdeutschland wiederzubewaffnen, stieß damals auf den Widerstand Frankreichs, und die Diskussion hierüber wurde vertagt.

Ernste Differenzen entstanden ferner in der Frage, wer die NATO-Streitkräfte befehligen sollte. England bestand darauf, daß die strategische Befehlsstelle für Westeuropa das Hauptquartier der Westlichen Union sein solle, an dessen Spitze damals Feldmarschall Montgomery stand. Da die amerikanischen Generale aber dagegen waren, wurde die Erörterung der Frage vertagt.

*Mai 1950:*

Auf der 4. NATO-Ratstagung (London) wurden Beschlüsse gefaßt, die die führende Rolle der USA in der NATO festigten. Der Rat beschloß, „kollektive Streitkräfte“ aufzustellen, für die ein „strategischer Ausschuß“ unter einem amerikanischen Militär zuständig sein sollte, und die Aufstellung der Streitkräfte und die erforderlichen finanziellen Ausgaben nicht separat, sondern als ein Problem zu behandeln; ferner wurde beschlossen, daß jedes Land das Seine „in vollem Umfang“ und „als gegenseitige Hilfe in allen möglichen Formen“ beisteuern soll.

*September 1950:*

Auf der 5., der New Yorker Tagung des NATO-Rats wurden auf Washingtons Druck hin die folgenden Beschlüsse gefaßt: Westdeutschland aufzurüsten (Frankreich ließ sich in dieser Frage breitschlagen), „die strategische oberste Führung“ dem Ständigen Unterausschuß in Washington zu übertragen (England ließ sich ausstechen), ferner die Aufstellung der NATO-Streitkräfte zu beschleunigen.

*Dezember 1950:*

Auf der 6. NATO-Ratstagung (in Brüssel) setzten die USA die Ernennung General Eisenhowers zum Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa durch. Es wurde beschlossen, den Ausschuß für die Rüstungsproduktion umzugestalten und ihm umfassende Vollmachten zur „Erhöhung des Umfangs und zur Beschleunigung der Rüstungsproduktion“ der Signatarländer zu verleihen.

Der Rat arbeitete Maßnahmen zur Aufstellung der atlantischen Streitkräfte aus. Vorläufig wurden 62 Divisionen, darunter 10 westdeutsche, vorgesehen.

*September 1951:*

Auf der 7. Ratstagung (in Ottawa) wurde die Aufstellung von „europäischen Streitkräften“ unter Einbeziehung westdeutscher Truppen sowie eine Revision des Friedensvertrages mit Italien erörtert, um die italienischen Streitkräfte der NATO zur Verfügung zu stellen. Es wurde beschlossen, Griechenland und die Türkei der NATO anzugliedern und „unverzüglich ein fundamentales Programm zum Bau von Flugplätzen, Kommunikationen und einigen Anlagen für die Streitkräfte“ auszuführen.

*November 1951:*

Die 8. Ratstagung (Rom) billigte den „Vorbeschuß“ über die Beschleunigung der Aufrüstung der NATO-Länder. Bis Ende 1952 sollten 40 Divisionen gebildet und die Gesamtstärke der NATO-Truppen gegen Mitte 1954 auf 100 Divisionen (1 200 000

Mann) gebracht werden. Angenommen wurde ferner ein Plan zur Aufstellung von vereinigten „europäischen Streitkräften“ aus 43 Divisionen (darunter 12 westdeutschen). Es wurde beschlossen, das Projekt der „europäischen Streitkräfte“ bis Februar 1952 fertigzustellen.

*Februar 1952:*

Die 9. NATO-Ratstagung in Lissabon nahm Griechenland und die Türkei in die NATO auf und beschloß, deren Land- und Luftstreitkräfte Eisenhowers Oberkommando zu unterstellen. Der Rat bestätigte das Projekt der „europäischen Streitkräfte“, denen auch westdeutsche Truppen angehören sollen. Es wurde ein Rüstungsprogramm in Höhe von 300 Milliarden Dollar angenommen und beschlossen, bis Ende 1952 die atlantischen Streitkräfte auf 50 Divisionen zu bringen, ferner taktische Luftstreitkräfte (4000 Flugzeuge) zu bilden. Außerdem bestätigte der Rat ein „Infrastruktur-Programm“: den Bau von Militärstützpunkten in den europäischen NATO-Ländern, Kostenpunkt 453 Mill. Dollar.

*Dezember 1952:*

Die in Paris abgehaltene 10. NATO-Ratstagung wurde auf Forderung der westeuropäischen Länder einberufen; diese bemühten sich um eine Neugliederung der Rüstungspläne, um ihre eigene Wirtschaft zu festigen, die unter der Last des Rüstungsrennens zusammenzubrechen drohte. Trotz dem harten Widerstand Ridgways, der Eisenhower als Oberbefehlshaber abgelöst hatte, konnten sie die prinzipielle Einwilligung durchsetzen, die Ausgaben laut Infrastruktur-Programm auf 250 Mill. Dollar zu kürzen.

Der Rat beschloß, Frankreich im Krieg gegen die nationale Befreiungsbewegung in Indochina Hilfe zu leisten. Angenommen wurde ferner eine Empfehlung über die Notwendigkeit, den EVG-Vertrag ehestens zu ratifizieren.

*April 1953:*

Auf der 11. Tagung, die ebenfalls in Paris stattfand, wurde auf Drängen der USA zur Ermahnung der westeuropäischen Länder im Kommuniké speziell darauf hingewiesen, daß „die Entwicklung der festen Landeswirtschaft und die zahlenmäßige Verstärkung der Streitkräfte gleichzeitig zu erfolgen hat“. Erstmals wurde die Atomrüstung als eine Maßnahme vorgeschlagen, die einen eventuellen Abbau des Mannschaftsbestandes aufwiegen soll.

Die für den Bau von Militärstützpunkten vorgesehenen Ausgaben wurden mit 700 Mill. Dollar für eine Zeit von 3 Jahren ab 1954 bestätigt.

Da die Maßnahmen des Atlantikblocks unpopulär sind, sah sich der Rat genötigt, zur Verstärkung der Propaganda der „Ziele und Leistungen“ der NATO aufzurufen.

*Dezember 1953:*

Im Kommuniqué der 12. Ratstagung (Paris) wurde wieder betont, daß die Schaffung einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft unter Teilnahme deutscher Kontingente das wichtigste Ziel bleibt. Auf der Tagung forderte Dulles kategorisch, bis Frühjahr 1954 die Aufstellung der „europäischen Streitkräfte“ abzuschließen. Der Rat bestätigte ihren „voraussetzlichen“ Bestand: 50 Divisionen, durch 10 Panzerdivisionen verstärkt, ungefähr 3000 Flugzeuge und 40 Geleitschiffe.

Im Kommuniqué des Rates war von der Notwendigkeit die Rede, „eine Lösung des Problems der Atomrüstung zu finden“. (Zwei Monate vor der Tagung hatten die USA-Truppen in Europa das erste Bataillon mit 6 Atomgeschützen erhalten.) Washington verpflichtete sich, die NATO mit Raketenwaffen auszurüsten.

*April 1954:*

Im Zuge der Militarisierung Westeuropas arbeitete Washington im NATO-Rat darauf hin, ein Abkommen mit der Sowjetunion zu hintertreiben, das die weltpolitischen Spannungen mindern könnte. Im Mittelpunkt der 13. NATO-Ratstagung in Paris stand die Erörterung der Note der Sowjetregierung vom 31. März 1954, in der darauf hingewiesen wurde, daß die NATO ihren aggressiven Charakter einbüßen könnte, wenn alle Großmächte der Antihitlerkoalition der NATO angehören würden. Die Sowjetunion erklärte sich bereit, ihre Teilnahme am Nordatlantikvertrag gemeinsam mit den interessierten Staaten zu erörtern. Der sowjetische Vorschlag zielte darauf ab, die NATO zu einem Instrument der Festigung des Weltfriedens und der kollektiven Sicherheit zu machen. Dies ging aber Washington wider den Strich, die Friedensinitiative der Sowjetunion wurde zurückgewiesen.

Der Rat legte einer friedlichen Lösung des deutschen Problems weitere Hindernisse in den Weg und rief die NATO-Länder auf, die Souveränität der Deutschen Demokratischen Republik nicht anzuerkennen. Der Rat faßte den fünften Beschluß über die Notwendigkeit, eine „Europäische Verteidigungsgemeinschaft“ zu gründen.

Da Washington seiner europäischen Verbündeten nicht sicher war, bestand es auf einer Entschließung über sogenannte politische Konsultationen. Diese Entschließung verpflichtet die europäischen Regierungen, regelmäßig dem Rat über ihre Einstellung zu politischen Fragen zu berichten, und nimmt ihnen faktisch die Möglichkeit, außenpolitische Entscheidungen zu treffen, ohne das Staatsdepartment der USA zu konsultieren.

*Oktober 1954:*

Im Kommuniqué der 14. Tagung (Paris) heißt es, daß der Rat „Fragen von größter Wichtigkeit erörtert hat“. Es handelte sich darum, Westdeutschland zum Beitritt in den Nord-

atlantik-Pakt aufzufordern, einen Schritt, auf dem die USA nach dem Scheitern der EVG bestanden. So wurde der deutsche Militarismus zum Hauptinstrument des Washingtoner Aggressionsprogramms in Europa. Was aus diesem Beschluß resultierte – die vertiefte Spaltung Deutschlands, die Komplizierung des ganzen Deutschlandproblems und die Erhöhung der Spannungen in Mitteleuropa –, entsprach der im Atlantik-Pakt verkörperten Politik.

Um der Unterwerfung der europäischen Länder unter diese Politik Nachdruck zu verleihen, vermerkte man im Kommuniqué der Tagung, daß „der Nordatlantikvertrag die Grundlage der Außenpolitik aller Signatarregierungen bleibt“. Das gleiche Ziel verfolgte die auf der Tagung angenommene Sonderresolution, die die Vollmachten des Oberbefehlshabers der NATO-Truppen in Europa erweiterte.

*Dezember 1954:*

Im Mittelpunkt der 15. Ratstagung (Paris) stand die Vorbereitung von Plänen eines Atomkrieges in Europa. Der Rat bestätigte den Bericht des Militärkomitees über eine „neue Strategie“ unter Einsatz von Atomwaffen und beschloß, in den Plänen des Stabs des Oberbefehlshabers den eventuellen Einsatz von Atomgeschossen zu berücksichtigen. Wie Washingtoner Sprecher auf der Tagung erläuterten, war die „neue Strategie“ durch den Einsatz amerikanischer strategischer Luftwaffenverbände, durch die Eingliederung mit Spezialwaffen ausgerüsteter und in der Handhabung taktischer Atomwaffen ausgebildeter USA-Einheiten in die NATO-Streitkräfte in Europa, ferner durch die Informierung der Verbündeten über Umfang und Stärke der amerikanischen Atomwaffen geplant.

*Mai 1955:*

Die 16. NATO-Ratstagung (Paris) erörterte die nach Genf einberufene Konferenz der Regierungschefs der vier Mächte, die Voraussetzungen für internationale Entspannung und friedliche Koexistenz schaffen sollte. Im Kommuniqué erklärte die Tagung, sie sei „entschlossen, beharrlich die bisherige Politik fortzusetzen“, d. h. die Politik, die die weltpolitischen Spannungen verursacht und eine ständige Kriegsgefahr heraufbeschworen hat. Auf dieser Tagung wurde Westdeutschland in aller Form in die NATO aufgenommen.

*Juli 1955:*

Auf der außerordentlichen (17.) Ratstagung in Paris informierten die USA, England und Frankreich die übrigen Paktteilnehmer über die Politik, an die sie sich auf der Genfer Konferenz zu halten gedachten.

*Dezember 1955:*

Die 18. Ratstagung (Paris) nahm Kurs auf die Vernichtung des „Geistes von Genf“ und auf die Wiederaufnahme des Kalten Krieges. Im Kommuniqué der Tagung wird abermals die Behauptung von einer „sowjetischen Gefahr“ und einer „versteckten Herausforderung“ aufgestellt. Daraufhin wurde laut Kommuniqué „ein Verfahren“ angenommen, das den militärischen Plänen „neuen Auftrieb und eine neue Orientierung“ verleihen soll, um „die Streitkräfte der Atlantikunion mit modernsten Waffen auszurüsten“.

Die entsprechenden Beschlüsse waren dazu angetan, die Atmosphäre der internationalen Beziehungen noch mehr zu erhitzen: Verstärkung der taktischen Luftstreitkräfte in Europa um ein Drittel; Lieferung modernster Atom-Jagdbomber der USA nach Europa; beschleunigte Ersetzung der konventionellen Streitkräfte durch Divisionen mit Kernwaffen; beschleunigte Aufrüstung Westdeutschlands und Ausstattung der westdeutschen Streitkräfte mit taktischen Atomwaffen.

*Mai 1956:*

Vor der 19. NATO-Ratstagung (Paris) hatte sich in der „atlantischen Gemeinschaft“ eine ernste Krise bemerkbar gemacht.

In den sieben NATO-Jahren hatten die Signatarländer über 300 Milliarden Dollar für die Aufrüstung verpulvert. Dies hatte zu einer Überanstrengung ihrer Wirtschaft geführt, und nach der Genfer Konferenz wollten sie die neue Lage ausnutzen, um die Dinge etwas einzurenken. Deshalb traten die westeuropäischen Länder auf der NATO-Tagung gegen die über ihre Kräfte gehenden Rüstungsausgaben auf. Um sie zu beschwichtigen und einem Zerfall der atlantischen Gruppierung vorzubeugen, brachte Dulles in Paris einen Plan zur „Erneuerung“ und „Umgestaltung“ der NATO ein. Die Erneuerung lief auf Empfehlungen hinaus, auf nichtmilitärischem, namentlich wirtschaftlichem Gebiet „die Zusammenarbeit auszuweiten“ und über alle Streitfragen der NATO-Mitglieder einander im Rat „automatisch zu konsultieren“. Nach Dulles sollte dieser Plan den militärisch-aggressiven Aspekt des Atlantikblocks für eine Weile vertuschen.

Auf Initiative des britischen Außenministers wurde zwecks Ausarbeitung der Dullesschen Vorschläge ein Komitee aus Vertretern Kanadas, Italiens und Norwegens („Komitee der drei Weisen“) gegründet, das die Weisung erhielt, seine Aufgabe „so bald wie möglich“ zu erfüllen.

*Dezember 1956:*

Kurz vor der 20. NATO-Ratstagung (Paris) wurde verlautbart, daß die Zahl der atlantischen Flugplätze in Europa auf 250 erhöht werden soll. In Gebieten zwischen Norwegen und

der Türkei wurden zahlreiche Manöver (darunter auch Atommanöver) abgehalten. Im Mai war der Nachdruck auf „nicht-militärische“ Bereiche gelegt; das Kommuniqué der Dezember-tagung hingegen wies bereits auf eine „Festigung der militärischen und nichtmilitärischen Zusammenarbeit“ hin.

Im Kommuniqué dieser Tagung war wieder von einer „Gefährdung der Sicherheit und Freiheit der atlantischen Gemeinschaft“ die Rede, die angeblich von der Sowjetunion ausgehe.

Die Erörterung des Berichts der „drei Weisen“ deckte das Wesen des Dulles-Plans und der „Umgestaltung der NATO“ auf. Es wurde jedem Teilnehmer des Atlantikblocks nahegelegt, sich mit allen übrigen Partnern zu „beraten“, ehe er einen Beschluß faßt; allerdings wurden die USA hiervon ausgenommen, und es wurde ihnen völlige Handlungsfreiheit gelassen. Die „Umgestaltung der NATO“ hat in letzter Instanz nur zu einer größeren Abhängigkeit der Teilnehmer dieses Blocks von Washington und dessen Aggressionskurs geführt.

*Mai 1957:*

Die 21. NATO-Ratstagung stand im Zeichen einer verstärkten Vorbereitung zu einem Kernkrieg. Diesmal trat der Rat in Bad Godesberg bei Bonn, hart an der Brutstätte des deutschen Revanchismus, zusammen. Die einleitenden Worte sprach Kanzler Adenauer, der sich bemühte, auf der Tagung eine Atmosphäre antisowjetischer Hysterie zu schaffen.

Das Hauptaugenmerk des Rates galt der Reorganisierung der NATO-Streitkräfte angesichts ihrer Ausrüstung mit Atomwaffen, wobei die taktischen Atomwaffen den konventionellen Waffen gleichgestellt wurden. Im Kommuniqué heißt es, die Atlantikunion beabsichtige, die modernsten „Vergeltungsmittel“, d. h. Kernwaffen, in ihre Rüstungen aufzunehmen.

Erörtert wurde ferner ein von Washington aufgestellter Sonderplan, laut dem das Monopol auf den Einsatz der Kernwaffen im Rahmen der NATO den USA eingeräumt ist: Die in europäischen Ländern untergebrachten Atombomben werden dem Oberbefehlshaber der NATO-Truppen in Europa, d. h. einem amerikanischen General, zur Verfügung gestellt.

Die Beschlüsse der 21. Tagung verankerten die Rolle der europäischen NATO-Länder als vorgeschobenes Aufmarschgebiet in dem vom Pentagon geplanten Kernkrieg gegen das sozialistische Lager. Nach Dulles' Ansicht war die Bonner Tagung „die beste“ von allen.

*Dezember 1957:*

Erstmals nach der Gründung der NATO trat der Rat als Gremium der Regierungschefs zusammen. Der 22. Tagung, die wiederum in Paris zusammentrat, wurde große Bedeutung beigemessen. Sie behandelte hauptsächlich die Anlegung von Raketenbasen in Westeuropa.

Mit der Vorbereitung der Tagung befaßten sich das Staatsdepartement der USA und das Pentagon; Verteidigungsminister McElroy bereiste die westeuropäischen Hauptstädte; Dulles war schon vorher in Paris eingetroffen. Dieser Tagung wurde der Plan des Pentagon über die Anlegung von 1000 Raketenstützpunkten in Westeuropa und im Nahen Osten zugrunde gelegt.

Durch Druckausübung und Drohungen gelang es den amerikanischen Diplomaten, die Annahme eines Beschlusses über die Anlegung von Raketenbasen in westeuropäischen Ländern durchzusetzen, aber dies nur im Prinzip. Auf der Tagung kamen sehr ernste Meinungsverschiedenheiten zum Vorschein, und eine Anzahl Länder widersetzten sich energisch dem Plan, Westeuropa in einen Raketengürtel der USA und folglich in eine Zielscheibe für Gegenangriffe zu verwandeln. Deshalb wurde beschlossen, daß jedes Land die Frage, ob auf seinem Territorium Raketenbasen angelegt werden sollen, durch zweiseitige Verhandlungen und Vereinbarungen mit Washington entscheiden darf.

Auf der Tagung wurden ferner die folgenden Beschlüsse gefaßt: in Europa Vorräte von Atomköpfen für Raketen anzulegen; dem Oberkommando in Europa ballistische Raketen mittlerer Reichweite zur Verfügung zu stellen; die gemeinsame Produktion neuester Waffenarten in die Wege zu leiten; die Standardisierung der Rüstungen zu verstärken; eine engere Zusammenfassung der Streitkräfte der NATO-Staaten zu erreichen.

#### *Mai 1958:*

Die Hauptfrage der 23. Tagung (Kopenhagen) war der Ende 1957 von der Sowjetunion gemachte Vorschlag, eine Konferenz der Regierungschefs aus Ost und West zur Lösung der weltpolitischen Hauptprobleme einzuberufen. Laut Pressemeldungen lehnte der Rat Gipfelbesprechungen ab. In seinem Kommuniqué wurde dies jedoch nicht direkt gesagt.

Unterdessen hatte die Vorbereitung zu einem Kernkrieg und die Anlegung von Atomstützpunkten in den Ländern der Atlantikgemeinschaft ein solches Mißtrauen gegen die NATO-Politik hervorgerufen, daß die NATO-Führung, die um den Bestand der NATO bangte, sich genötigt sah, ihre wahren Pläne und Absichten zu tarnen. Deshalb erklärte auch die Ratstagung, eine Gipfelkonferenz sei „wünschenswert“, machte sie aber von Vorbehalten und Bedingungen abhängig, die eine solche Konferenz gegenstandslos gemacht hätten. Im Kommuniqué hieß es, daß „Gipfelkonferenzen weder das einzige noch unbedingt das beste Mittel sind, Verhandlungen zu führen“.

#### *Dezember 1958:*

Wie NATO-Generalsekretär Spaak erklärte, befaßte sich die jüngste, die 24. NATO-Ratstagung (Paris) „hauptsächlich mit

militärischen Problemen“. Es wurde gedroht, im Falle eines internationalen Konflikts Kernwaffen einzusetzen. Die Tagung erörterte die sowjetischen Vorschläge zur Abschaffung der Überreste des Besatzungsstatuts von Westberlin, obwohl diese Vorschläge nicht an die NATO, sondern an die Besatzungsmächte gerichtet waren.

Auf der Tagung wurde ein von General Norstad verfaßtes Militärprogramm der NATO angenommen, das namentlich die Aufstellung von 100 taktischen Bataillonen mit Raketenwaffen sowie den beschleunigten Bau von Rampen für USA-Raketen mit Atomköpfen vorsieht. Nach diesem Programm wird die Kontrolle des „atlantischen Kommandos“ nun auf alle Streitkräfte der NATO-Staaten ausgedehnt. Es wurde beschlossen, zunächst „vereinigte taktische Luftstreitkräfte“ zu bilden.

Pressemeldungen zufolge wurde auf Geheimsitzungen des Rates die Raketen- und Atomrüstung Westdeutschlands erörtert, das die Genehmigung erhalten hat, Atom-U-Boote und Schiffe mit Raketenanlagen zu bauen.

Dabei nahm sich der Rat gar nicht die Mühe, die an ihn gerichteten Friedensvorschläge der Sowjetunion vom 13. Dezember 1958 zu erörtern. Diese hatte vorgeschlagen, die Kluft zwischen den NATO-Staaten und den Staaten des Warschauer Vertrages nicht noch mehr zu vertiefen, von der Verstärkung der Rüstungen dieser beiden Gruppen Abstand zu nehmen und zwischen ihnen einen Nichtangriffsvertrag zu schließen. Im Kommuniqué der Tagung wurde der Sowjetunion gegenüber ein höchst aggressiver Ton angeschlagen und erklärt, man sei „unnachgiebig bereit, die Atomwaffe einzusetzen“.

*(Entnommen aus „Neue Zeit“, Moskau, Nr. 14/1959)*